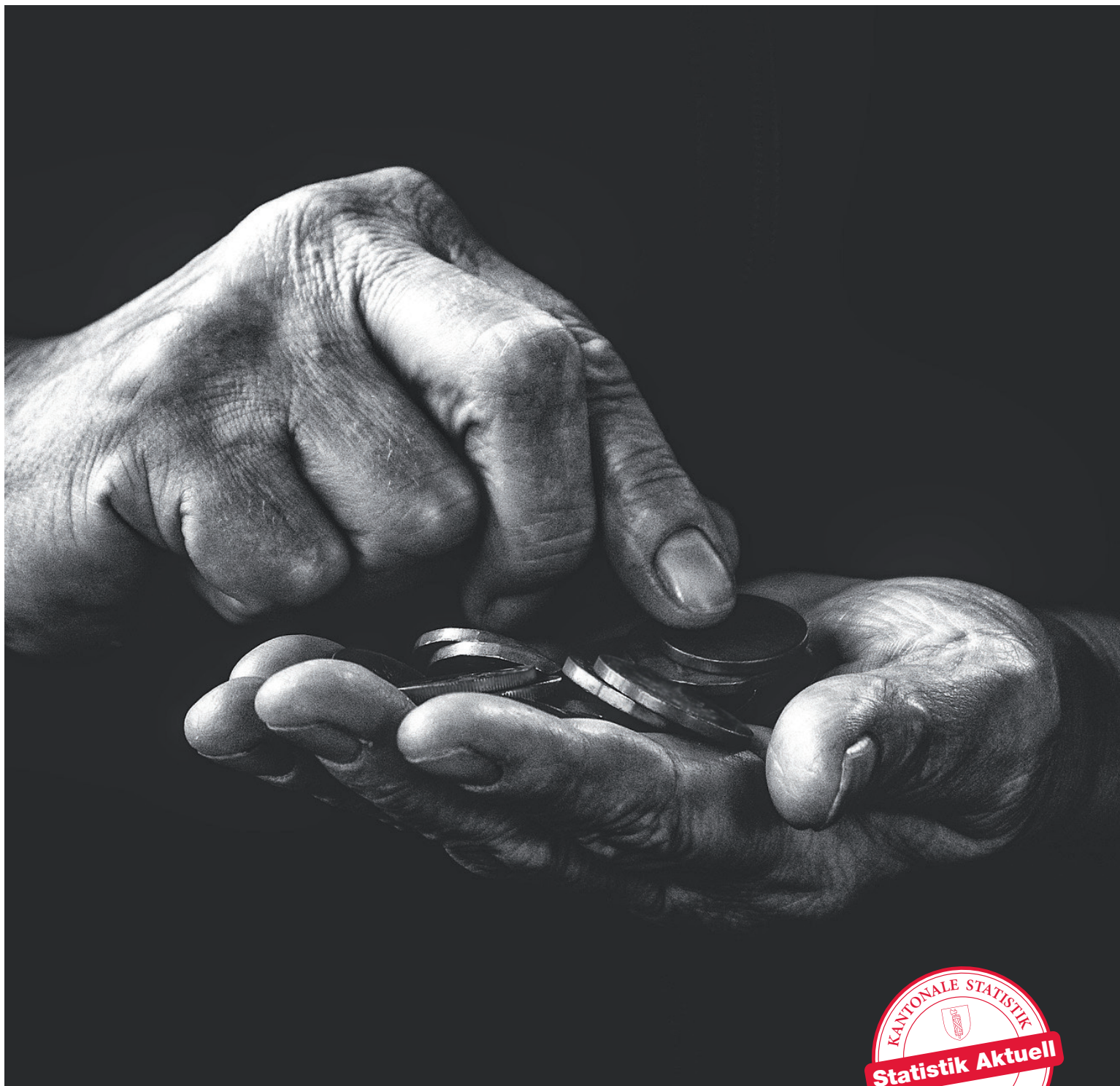




Kennzahlen 2013–2023 • März 2025

# Sozialhilfe und vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen im Kanton St.Gallen







## Reihe «Statistik aktuell»

In der von der Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen herausgegebenen Reihe werden Berichte mit statistischen Ergebnissen publiziert, die von Statistikakteuren der kantonalen Verwaltung produziert werden. Die Produktion der Ergebnisse untersteht dem kantonalen Statistikgesetz und seinen Qualitätskriterien. Falls die Berichte auch politische Schlussfolgerungen enthalten, werden diese transparent als solche gekennzeichnet.

## Aktuelle Ausgabe

Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen (2025): Sozialhilfestatistik 2013–2023.  
Statistik aktuell Kanton St.Gallen Nr. 117

## Verantwortlich für den Inhalt

Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Autorin

Esther Gerber, Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Fachliche Beratung

Adela Civic, Amt für Soziales Kanton St.Gallen

## Auskunft

Für fachliche Fragen:

Adela Civic, Amt für Soziales Kanton St.Gallen,

058 229 33 15, [adela.civic@sg.ch](mailto:adela.civic@sg.ch)

Für statistisch-methodische Fragen:

Esther Gerber, Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

058 229 21 90, [esther.gerber@sg.ch](mailto:esther.gerber@sg.ch)

## Bezug

Der Bericht ist elektronisch erhältlich unter [www.statistik.sg.ch](http://www.statistik.sg.ch)

(→ Berichte → Statistik aktuell).

## Bilder

© pixabay.com

## Gestaltung

Andreas Bannwart, Staatskanzlei Kanton St.Gallen

## Copyright

Abdruck mit Quellenangabe, Belegexemplar an Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen



Herausgepickt	6
Einleitung	8
<b>Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde</b>	<b>10</b>
Kennzahl zum Sozialhilfebezug der Gesamtbevölkerung	11
Kennzahlen zum Sozialhilfebezug verschiedener Altersgruppen	16
Kennzahlen zum Sozialhilfebezug der privaten Haushalte	20
Kennzahlen zum Ausbildungshintergrund der Sozialhilfebeziehenden	26
Kennzahlen zur Erwerbstätigkeit der Sozialhilfebeziehenden	30
Kennzahlen zur Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen	38
Kennzahlen zur Beendigung des Sozialhilfebezugs	44
Kennzahlen zur Einkommenssituation der Sozialhilfebeziehenden	50
Kennzahlen zur Höhe der Sozialhilfeleistung	52
<b>Sozialhilfe im Flüchtlings- und Asylbereich</b>	<b>56</b>
Kennzahl zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich	56
Kennzahl zur Sozialhilfe im Asylbereich	59
<b>Vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen</b>	<b>62</b>
Kennzahl zur Alimentenbevorschussung	62
Kennzahl zu den Elternschaftsbeiträgen	64
<b>Spezialthema</b>	<b>65</b>
Häufig ist keine nachobligatorische Ausbildung vorhanden	65
<b>Anhang</b>	<b>73</b>
Steckbrief Sozialhilfestatistik	73
Hinweise zur Datenqualität	76
Methodische Details zum Beschäftigungsgrad	77
Angebotsmerkmale der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Gemeinde, Sozialhilfe im Asylbereich, Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich	78
Angebotsmerkmale der vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen	79
Kennzahlentabelle von Kanton und Gemeinden zur Sozialhilfe	80

## Sozialhilfequote erstmals unter 2 Prozent

Im Jahr 2023 haben im Kanton St.Gallen insgesamt 9939 Personen finanzielle Leistungen der Sozialhilfe bezogen, das sind 246 Personen weniger als im Vorjahr und entspricht einer Abnahme um 2,4 Prozent. Die Sozialhilfequote sinkt infolgedessen auf 1,9 Prozent. Es ist das erste Mal seit Einführung der Sozialhilfeempfängerstatistik vor 20 Jahren, dass die Sozialhilfequote im Kanton St.Gallen unter 2 Prozent liegt. Dazu beigetragen hat die gute Arbeitsmarktsituation im Jahr 2023. Die Anzahl registrierter Arbeitsloser und die Arbeitslosenquote sanken 2023 auf Werte, die im Kanton St.Gallen zuletzt vor der Weltfinanzkrise 2008 zu beobachten gewesen waren. Die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben 2023 sowohl die Anzahl Neueintritte in die Sozialhilfe verringert (-2,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr) als auch die Anzahl der Austritte leicht ansteigen lassen (+0,5 Prozent).

## Je nach Alter bestehen deutliche Unterschiede im Sozialhilfebezug

Insgesamt war im Jahr 2023 knapp ein Drittel aller mit Sozialhilfe unterstützten Personen jünger als 18 Jahre alt (31 Prozent). Minderjährige sind mit 3034 Kindern und Jugendlichen die zahlenmässig grösste Bezügergruppe und tragen mit 3,1 Prozent die höchste Sozialhilfequote aller Altersgruppen. Personen im Pensionsalter ab 65 Jahren sind demgegenüber die zahlenmässig kleinste Gruppe. Im Jahr 2023 erhielten insgesamt 193 Personen im Alter ab 65 Jahren Sozialhilfe, was einer Quote von 0,2 Prozent entspricht. Es ist allerdings die einzige Altersgruppe, deren Sozialhilfequote 2023 nicht abgenommen hat im Kanton St.Gallen.

## Fehlende berufliche Ausbildung als Risikofaktor

2023 hatte im Kanton St.Gallen mehr als jede zweite sozialhilfebeziehende Person zwischen 25 und 64 Jahren als höchsten Bildungsabschluss die obligatorische Schule (52,8 Prozent). Der Personenanteil ohne weiterführende Ausbildung liegt damit in der Sozialhilfe dreieinhalbmal so hoch wie in der Gesamtbevölkerung (14,9 Prozent). Eine fehlende Berufsbildung erhöht das Risiko, ganz oder ergänzend auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, deutlich. Schweizer Männer sind unter den Sozialhilfebeziehenden die Gruppe mit dem niedrigsten Anteil ohne Berufsabschluss (je nach Altersgruppe zwischen 25 und 46 Prozent), ausländische Frauen haben dagegen den höchsten Anteil ohne nachobligatorische Ausbildung (69 bis 77 Prozent). Dasselbe Muster findet sich auch in der Gesamtbevölkerung, allerdings auf viel tieferem Niveau (6 Prozent der Schweizer und 33 Prozent der Ausländerinnen). Im Gegensatz zur Tendenz in der Gesamtbevölkerung sind bei den Sozialhilfebeziehenden die älteren Personen eher noch besser ausgebildet als die Jüngeren. Schweizer Männer im Alter zwischen 25 und 35 Jahren sind 2023 mit 425 Personen die zahlenmässig grösste Personengruppe ohne nachobligatorische Ausbildung unter den Sozialhilfebeziehenden zwischen 25 und 64 Jahren.

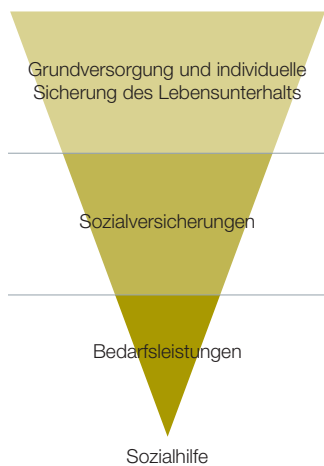
2023 war mit 27 Prozent etwas mehr als ein Viertel der Sozialhilfebeziehenden zwischen 25 und 64 Jahren erwerbstätig, das ist eine Zunahme um 4 Prozentpunkte gegenüber 2014. Diese Zunahme erfolgte, obwohl sich das allgemeine Ausbildungsniveau der Unterstützten in diesem Zehnjahreszeitraum leicht verschlechtert hat. Beides hängt zusammen mit einer veränderten Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden nach Staatsangehörigkeit in den letzten zehn Jahren. Waren 2014 noch 54 Prozent der Sozialhilfebeziehenden Schweizerinnen und Schweizer und hatten 46 Prozent eine ausländische Staatsangehörigkeit, so hat sich dieses Verhältnis 2023 genau umgekehrt. Ausländerinnen und Ausländer sind unter den sozialhilfebeziehenden durchweg schlechter ausgebildet als Schweizerinnen und Schweizer, dennoch sind sie häufiger erwerbstätig: von den sozialhilfebeziehenden Ausländerinnen zwischen 25 und 64 Jahren war 2023 jede Dritte erwerbstätig, von den Ausländern und Schweizerinnen 30 Prozent, und von den Schweizern 19 Prozent.

**Erwerbsbeteiligung der Sozialhilfe  
Beziehenden steigt**

1

Bundesamt für Statistik (2023):  
Inventar der Sozialhilfe im weiteren  
Sinn  
<http://www.sozialhilfe.wfs.admin.ch>

## Das System der Sozialen Sicherung G\_1



Quelle: Bundesamt für Statistik,  
Soziale Sicherheit

© FfS Kanton St.Gallen

Das System der sozialen Sicherung der Schweiz zielt darauf ab, den Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes eine ausreichende Grundlage für die Schaffung und Erhaltung ihres Lebensunterhaltes zu bieten. Verantwortlich dafür sind in erster Linie die Bewohnerinnen und Bewohner selbst, die auf der Basis einer vom Staat bereitgestellten Grundversorgung auf dem Gebiet des Rechts, der Bildung und der öffentlichen Sicherheit für ihren Lebensunterhalt selbst besorgt sind (vgl. G\_1). Ist ihnen dies wegen Krankheit, Alter, Invalidität oder Arbeitslosigkeit nicht in ausreichendem Masse möglich, kommen Sozialversicherungsleistungen zum Zug, um den Bedarf zu decken. Jedoch ist es möglich, trotz dieser Versicherungsleistungen, oder weil keine Ansprüche auf Versicherungsleistungen bestehen, in eine Notlage zu geraten. Mit dem Ziel, in solchen Fällen eine Unterstützung anzubieten, wird von den Kantonen und Gemeinden eine Reihe von vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen bereitgestellt.<sup>1</sup> Diese werden nach einer Überprüfung der Anspruchssituation gewährt und lassen sich wiederum in mehrere Kategorien unterteilen, wobei die letzte Stufe dieser Bedarfsleistungen die kommunale Sozialhilfe darstellt.

### *Bedarfsleistungen zur Sicherstellung der allgemeinen Grundversorgung*

Sie umfassen Ausbildungsbeihilfen, die Übernahme oder Verbilligung der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung, Opferhilfe, Rechtshilfe sowie Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge zu AHV/IV/EO. Auf einer Bundesgesetzgebung basierend sind diese Leistungen, wenn auch in unterschiedlicher Ausgestaltung, in allen Kantonen vorhanden und sollen allen Personen einen Zugang zur Grundversorgung ermöglichen.

### *Bedarfsleistung in Ergänzung ungenügender oder erschöpfter Sozialversicherungsleistungen*

Wenn Sozialversicherungsleistungen den Lebensbedarf nicht decken können, besteht für die Kantone die Möglichkeit, dieses Defizit durch die Bereitstellung ergänzender Leistungen auszugleichen. Der Kanton St.Gallen gewährt hier ordentliche Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Beträgen. Ergänzungsleistungen gibt es in allen Kantonen, die Höhe wird jedoch von den einzelnen Kantonen festgelegt.

### *Bedarfsleistungen in Ergänzung mangelnder privater Sicherung*

Kommt ein Elternteil nach einer Trennung seiner Unterhaltspflicht für die Kinder nicht nach, so kann die Gemeinde im Interesse der Anspruchsberechtigten ausbleibende finanzielle Unterstützungsbeiträge bevorschussen. Der Kanton St.Gallen kennt hier die Bevorschussung von Kinderalimenten. Eine weitere Bedarfsleistung der St.Galler Gemeinden sind die bei der Geburt eines Kindes ausgerichteten Elternschaftsbeiträge. Sie werden in Fällen gewährt, wo der Lebensbedarf der Familie das anrechenbare Einkommen übersteigt.

### *Sozialhilfe*

Die Sozialhilfe fängt in jedem Kanton als letztes Netz alle monetären Defizite und Risiken der Bevölkerung auf, die durch Eigenleistungen, Sozialversicherungen, Bedarfsleistungen und private Unterstützung nicht gedeckt sind. Sie gliedert sich – je nach Aufenthaltsstatus der Betroffenen – in verschiedene Teilbereiche: die wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde, die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich und die Sozialhilfe im Asylbereich. Die Leistungen aller Teilbereiche werden den Betroffenen in der Regel von den Gemeinden ausgerichtet. Eine Ausnahme stellen Betroffene dar, welche in kantonalen Zentren für Asylsuchende untergebracht sind.



Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist nach kantonalem Recht geregelt und wird von den Gemeinden ausgerichtet. Das Ausmass der von der Sozialhilfe abzudeckenden finanziellen Beiträge ist – neben der materiellen Lage der Bevölkerung – auch von der Ausgestaltung der vorgelagerten kantonalen Bedarfsleistungen und den Sozialversicherungsleistungen abhängig.

Die Sozialhilfe im Flüchtlings- und im Asylbereich wird finanziert durch Pauschalen, die der Bund gemäss Art. 88 des Asylgesetzes an die Kantone ausrichtet, welche diese an die Gemeinden weitergeben.

Von den dargestellten vorgelagerten Bedarfsleistungen werden in diesem Bericht die Sozialhilfe, die Alimentenbevorschussung und die Elternschaftsbeiträge berücksichtigt. Die statistischen Daten werden im Rahmen der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik vom Bundesamt für Statistik produziert (vgl. Seite 73). Detaillierte Angaben zum Leistungsumfang und den Zugangsvoraussetzungen zu den drei Bedarfsleistungen können dem tabellarischen Anhang entnommen werden (Seite 78).

In einem ersten Berichtsteil (ab Seite 10) wenden wir uns den Sozialhilfe beziehenden Personen und Haushalten im Kanton St.Gallen zu. Ihre Situation wird anhand verschiedener **Themenfelder** wie beispielsweise dem Alter, dem Ausbildungshintergrund, der Erwerbssituation oder der Dauer des Sozialhilfebezugs beleuchtet. Jedes dieser Themenfelder wird durch eine oder mehrere **Kennzahlen** erschlossen. Diese Kennzahlen sollen zum einen den Grad der Betroffenheit einzelner Bevölkerungsgruppen sichtbar machen und im zeitlichen Verlauf nachzeichnen. Zum andern nehmen sie Bezug auf sozialpolitische Ziele und Konzepte, so dass anhand der Kennzahlen einschätzbar sein soll, inwiefern die für die Sozialhilfe formulierten Ziele erreicht werden. Die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen beziehen sich grundsätzlich auf die Erhebungen 2013 bis 2023.

Die Darstellung der Kennzahlen ist so aufgebaut, dass zuerst die zugrundeliegenden **Zähleinheiten** benannt werden. Eine Erläuterung der dabei auftretenden elementaren Unterscheidung zwischen Sozialhilfe beziehenden Personen und Fällen findet sich im Anhang (Seite 75). Nach der Zähleinheit wird die **Berechnung** der Kennzahl erklärt. Anschliessend folgen **Hinweise zum Aussagegehalt** der Kennzahl, verbunden mit Interpretationshilfen, und zuletzt die **Ergebnisse** in Form von Text sowie grafischer Darstellung. Werden Kennzahlen einmal im Zeitverlauf abgebildet und einmal nur bezogen auf die aktuelle Situation bestimmter Untergruppen, gelten die Ausführungen zum Zeitverlauf sinngemäss. Es wird nicht nochmals die ganze Beschreibung zur Berechnung und Bedeutung wiederholt.

In einem zweiten Berichtsteil werden, der gleichen Logik folgend, Kennzahlen zur Bevorschussung von Kinderalimenten und den Elternschaftsbeiträgen präsentiert. Ein Spezialteil beleuchtet die Ausbildungssituation. Ein Spezialteil beleuchtet die Ausbildungssituation und Erwerbstätigkeit der Sozialhilfebeziehenden.

Die in diesem Kapitel präsentierten Kennzahlen beziehen sich auf die von den Gemeinden finanzierten Sozialhilfeleistungen. Dossiers von anerkannten Flüchtlingen bis 5 Jahre (B-5) und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und Personen bis 7 Jahre (F-7; F VA-7) sowie von Asylsuchenden und Schutzsuchenden bleiben in diesem Kapitel unberücksichtigt, da deren Sozialhilfe nicht von den Gemeinden finanziert wird, sondern mithilfe von Globalpauschalen des Bundes (vgl. dazu das gesonderte Kapitel ab Seite 58). Hat die antragstellende Person eines Unterstützungsdossiers im Stichmonat einen der folgenden Status, zählen alle im Dossier enthaltenen unterstützten Personen (auch wenn diese einen anderen Status haben) zu den Beziehenden der wirtschaftlichen Sozialhilfe:

- Schweizer Staatsangehörige
- Niederlassungsbewilligung C
- Jahresaufenthaltsbewilligung B
- Flüchtlinge mit Ausweis B ab fünf Jahren nach Einreichung des Asylgesuchs (B5+)
- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Personen ab sieben Jahren nach Ankunft in der Schweiz (F7+; F VA7+)

Im Jahr 2023 hatten 155 Personen, die als weitere unterstützte Mitglieder in einem Dossier der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst waren, einen anderen als oben genannten Aufenthaltsstatus. Das sind lediglich 2 Prozent aller unterstützten Personen.

Weitere Hinweise zur Untergliederung in die drei Teilstatistiken Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde, Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich und Sozialhilfe im Asylbereich sind dem Steckbrief auf Seite 74 zu entnehmen.



## Kennzahl zum Sozialhilfebezug der Gesamtbevölkerung

### Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung

#### Berechnung

Die Sozialhilfequote beziffert den Anteil der Personen, die finanzielle Sozialhilfe der politischen Wohngemeinde beziehen, an der Wohnbevölkerung (gemäss Definition Zählheiten) eines ausgewählten Gebietes (Kanton, Wahlkreis, Gemeinde).

$$\text{Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung in \%} = \frac{\text{Anzahl wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde beziehende Personen im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Personen der ständigen Wohnbevölkerung (BFS STATPOP) am Vorjahresende}} \times 100$$

Lesebeispiel: Eine Sozialhilfequote von 2 Prozent bedeutet, dass im entsprechenden Gebiet von 100 Einwohnerinnen und Einwohnern zwei mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt worden sind.

Die Quoten der wirtschaftlichen Sozialhilfe (G\_2) einerseits und die der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (G\_23) und Asylbereich (G\_24) andererseits werden unterschiedlich berechnet und sind daher nicht direkt vergleichbar. Zu den Details siehe die jeweiligen Hinweise im Abschnitt «Berechnung».

#### Zählheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr (vgl. dazu die einleitenden Bemerkungen zum Kapitel «Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde») und alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung am Vorjahresende. Hinweise zum Leistungsanspruch auf Sozialhilfe finden sich auf Seite 78.

#### Hinweise zum Aussagegehalt

Die Sozialhilfequote ist ein Indikator für das Ausmass der bekämpften Armut in einer Gesellschaft. Als bekämpfte Armut werden Lebensverhältnisse bezeichnet, deren materielle Ressourcenausstattung sowohl aus Sicht des politischen Gemeinwesens wie der Betroffenen erklärermassen unter dem Existenzminimum liegt. Dem gegenüber steht die sogenannte verdeckte Armut, von welcher jene Menschen betroffen sind, die keinen Sozialhilfeanspruch geltend machen, obwohl deren wirtschaftlichen Verhältnisse dies erlauben würden. Sie wird durch die Sozialhilfequote nicht abgebildet.

Die Sozialhilfequote eines Gebietes wird wesentlich beeinflusst durch die Bevölkerungszusammensetzung und deren Ressourcenpotential, sowie durch die für die Bevölkerung zugänglichen Erwerbsmöglichkeiten, wobei die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen durch die Konjunkturlage beeinflusst wird. Auch soziale Komponenten können die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen beeinflussen, da in bevölkerungsmässig grösseren Gemeinden die Anonymität zumeist ausgeprägter und daher die Hemmschwelle gegenüber den Behörden tendenziell kleiner ist als in Dorfgemeinden. Ein weiterer wesentlicher Zusammenhang besteht zur Ausgestaltung der Sozialleistungen, die der kommunalen Sozialhilfe vorgelagert sind und diese entlasten können (beispielsweise ausserordentliche kantonale Ergänzungsleistungen). Dies ist insbesondere bei einem interkantonalen Vergleich von Sozialhilfequoten zu berücksichtigen, da solche vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen von Kanton zu Kanton in Umfang und Ausgestaltung verschieden sein können.

### *Ergebnisse*

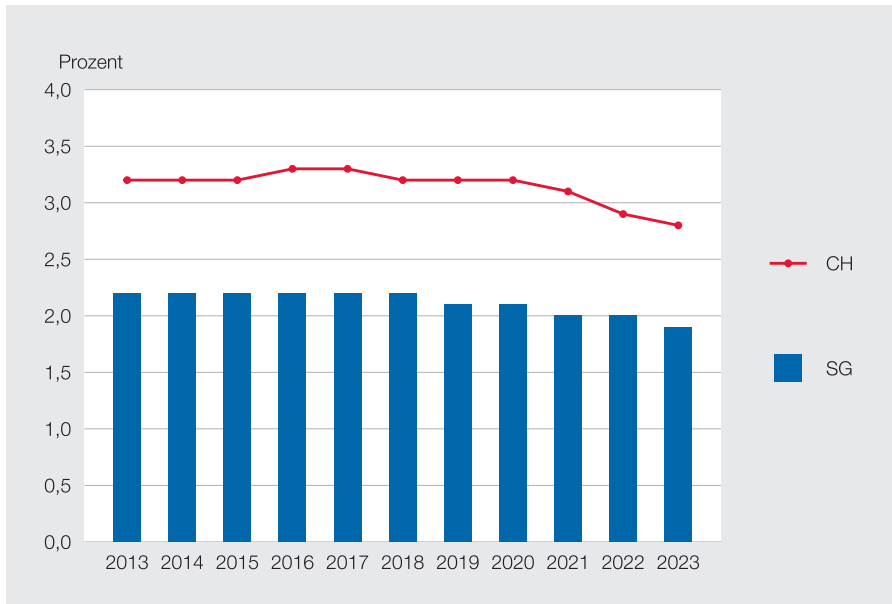
Im Jahr 2023 haben im Kanton St.Gallen insgesamt 9939 Personen finanzielle Leistungen der Sozialhilfe bezogen, das sind 246 Personen weniger als im Vorjahr und entspricht einer Abnahme um 2,4 Prozent. Die Sozialhilfequote sinkt infolgedessen auf 1,9 Prozent (G\_2). Es ist das erste Mal seit Einführung der Sozialhilfeempfängerstatistik vor 20 Jahren, dass die Sozialhilfequote im Kanton St.Gallen unter 2 Prozent liegt. Dazu beigetragen hat die gute Arbeitsmarktsituation im Jahr 2023. Die Anzahl registrierter Arbeitsloser und die Arbeitslosenquote sanken 2023 auf Werte, die im Kanton St.Gallen zuletzt vor der Weltfinanzkrise 2008 zu beobachten gewesen waren. Die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben 2023 sowohl die Anzahl Neueintritte in die Sozialhilfe verringert (-2,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr) als auch die Anzahl der Austritte leicht ansteigen lassen (+0,5 Prozent). Auf regionaler und kommunaler Ebene zeigen sich zwischen 2022 und 2023 durchaus Unterschiede in der Entwicklung der Sozialhilfequote. Nicht in allen Wahlkreisen ist die Sozialhilfequote zurückgegangen. Im Wahlkreis Werdenberg stieg die Sozialhilfequote 2023 leicht an auf 1,3 Prozent, aber sie liegt dennoch tiefer als 2021. Im Gebiet See-Gaster ist die Sozialhilfequote 2023 mit 1,5 Prozent unverändert geblieben. Im Kanton St.Gallen nehmen die Sozialhilfequoten der Gemeinden mit wachsender Besiedlungsdichte des Gemeindegebietes tendenziell zu. Erhöhte Sozialhilfequoten sind insbesondere bei Gemeinden mit Zentrumsfunktion festzustellen. Die Sozialhilfequoten der einzelnen Gemeinden des Kantons sind im tabellarischen Anhang aufgeführt (T\_4, Seite 80).

Auf Ebene der Schweiz hat die Anzahl der unterstützten Personen 2023 ebenfalls abgenommen (-2,8 Prozent) und die Sozialhilfequote sinkt auf 2,8 Prozent. Dies ist der tiefste Wert seit Einführung der Sozialhilfeempfängerstatistik. Eine gute Arbeitsmarktlage begünstigte erwerbsbedingte Ablösungen aus der Sozialhilfe und verminderte Neueintritte. Trotz dieser Abnahme liegt das schweizerische Sozialhilferisiko im Jahr 2023 nach wie vor deutlich höher als im Kanton St.Gallen.

G\_2

## Sozialhilfequote der Schweizer Gesamtbevölkerung sinkt

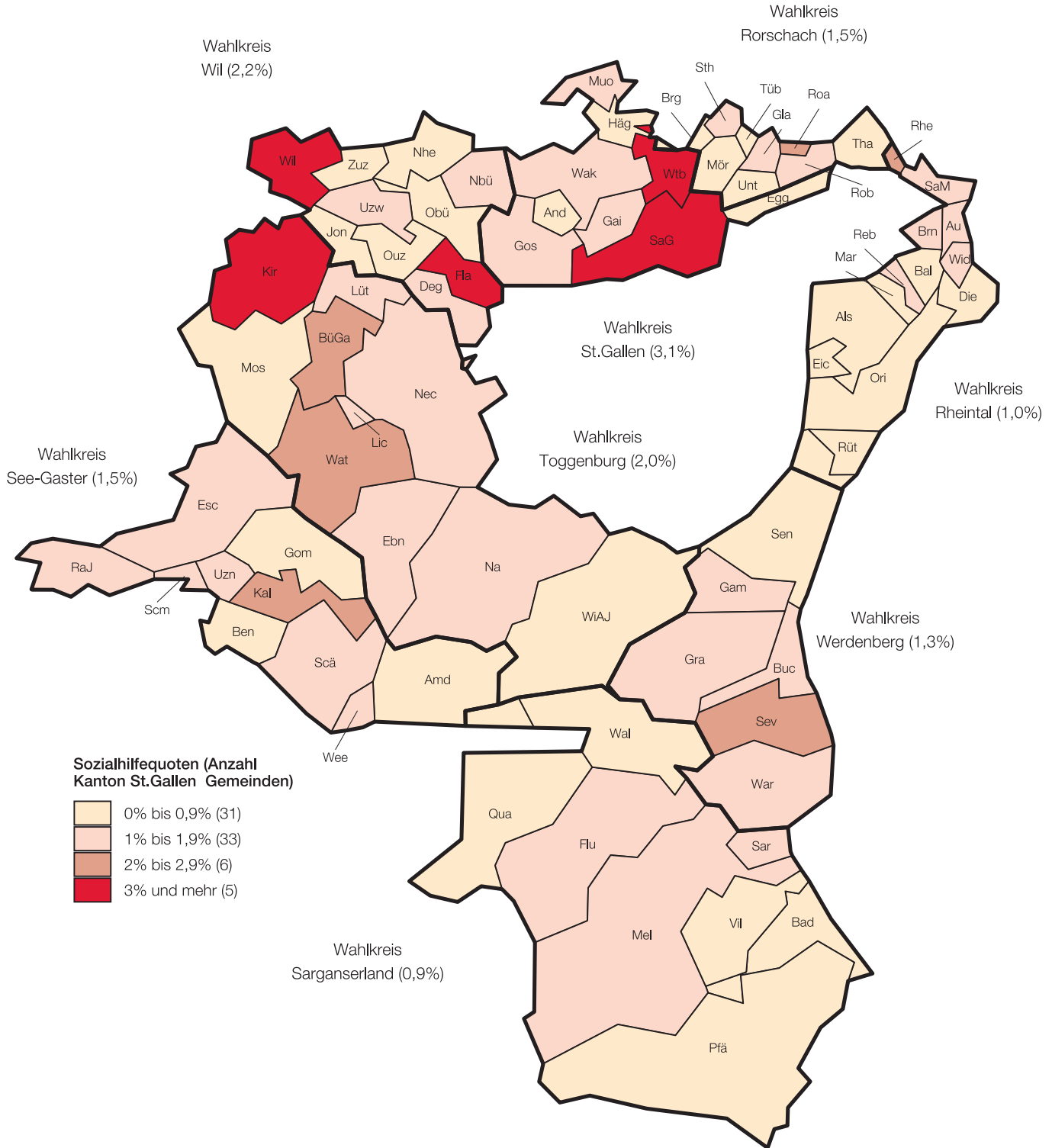
Kanton St.Gallen und Schweiz 2013–2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

**Sozialhilfequoten der Gesamtbevölkerung**

Wahlkreise und Gemeinden Kanton St.Gallen 2023





## Kennzahlen zum Sozialhilfebezug verschiedener Altersgruppen

### Sozialhilfequote nach Altersgruppen

#### *Hinweise zum Aussagegehalt<sup>1</sup>*

Die altersspezifische Sozialhilfequote zeigt die Betroffenheit der einzelnen Altersgruppen bezüglich der bekämpften Armut.

#### *Ergebnisse*

Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 bis 17 Jahren weisen im gesamten Beobachtungszeitraum die mit Abstand höchste Sozialhilfequote auf (G\_3, unterer Teil). 2023 sinkt sie auf 3,1 Prozent, und damit kommt der seit 2018 beobachtbare abnehmende Trend der Sozialhilfequote von Kindern und Jugendlichen nach einer kurzen Unterbrechung 2022 wieder in Gang. Insgesamt waren im Jahr 2023 31 Prozent aller mit Sozialhilfe unterstützten Personen jünger als 18 Jahre alt. Das Sozialhilferisiko der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 ist zwischen dem Höchststand im Jahr 2013 und 2023 um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Damit hat sich die Situation bei den jungen Erwachsenen unter allen Altersgruppen im beobachteten Zehnjahreszeitraum am deutlichsten verbessert.

Die Anzahl unterstützter Personen von 56 bis 64 Jahren steigt kontinuierlich, und hat zwischen 2013 und 2023 um gut 20 Prozent zugenommen. Die 2021 eingeführten Überbrückungsleistungen für erwerbslos Gewordene ab 60 Jahren zeigen bisher keine deutlichen Effekte auf den Sozialhilfebezug dieser Altersgruppe.

Personen im Rentenalter benötigen aufgrund der gut ausgebauten Sozialversicherungsleistungen, ergänzt um die ordentlichen Ergänzungsleistungen, nach wie vor nur selten Unterstützung durch die Sozialhilfe. Im Jahr 2023 erhielten insgesamt 193 Personen im Alter ab 65 Jahren Sozialhilfe. Zwar sind die unterstützten Seniorinnen und Senioren die zahlenmässig kleinste Altersgruppe aller Sozialhilfebeziehenden, doch sind sie die einzige Gruppe, deren Sozialhilfequote 2023 nicht abgenommen hat. Positive Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die erfahrungsgemäss zu sinkenden Sozialhilfequoten beitragen, sind für diese Altersgruppe nicht von derselben Bedeutung wie für Personen im erwerbsfähigen Alter (G\_3, oberer Teil).



G\_3

### Anzahl Sozialhilfe beziehender Personen und altersspezifische Sozialhilfequoten

Kanton St.Gallen 2013–2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

1

Für ergänzende Informationen siehe  
Hinweise zum Aussagegehalt Seite 11

## Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen

### *Hinweise zum Aussagegehalt<sup>1</sup>*

Diese Kennzahl ist ein Indikator für das Ausmass von bekämpfter Armut unter den Kindern und Jugendlichen im Alter unter 18 Jahren.

Armutslagen können Auswirkungen auf die Bildungschancen von betroffenen Kindern und Jugendlichen haben und dadurch auch ihre späteren Berufsaussichten beeinträchtigen. Bei langfristig finanziell knappen Verhältnissen ist auch ein Einfluss auf die sozialen und emotionalen Entwicklungsmöglichkeiten der Heranwachsenden und ihren Gesundheitszustand möglich.<sup>2</sup>

2

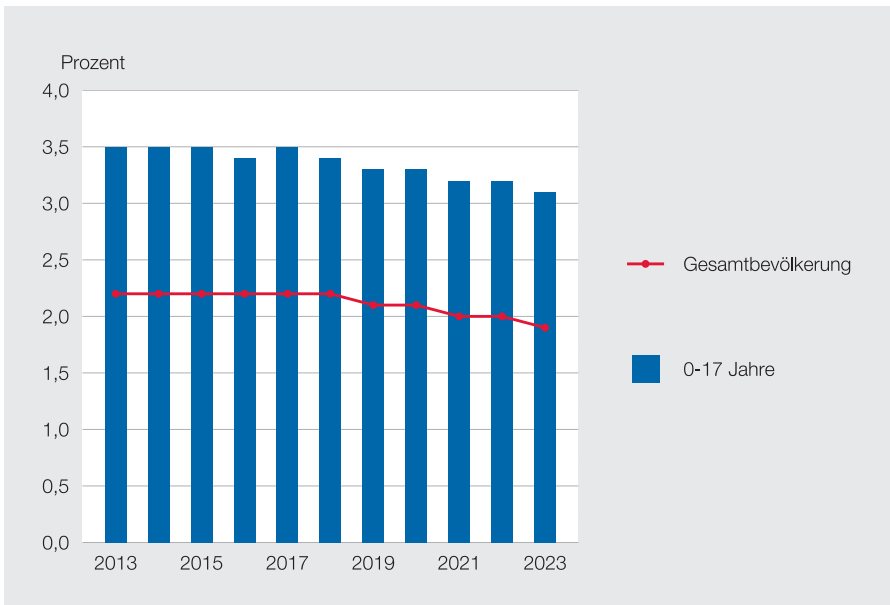
Caritas Schweiz (2022):  
Positionspapier Kinderarmut  
<https://www.caritas.ch/de/die-schweiz-darf-kinderarmut-nicht-tolerieren/>

### *Ergebnisse*

Im Jahr 2023 erhielten 3,1 Prozent der 0- bis 17-jährigen Bevölkerung des Kantons St.Gallen Sozialhilfeleistungen, was 3034 Personen entspricht. Ihre Zahl ist damit praktisch gleichgeblieben (-15 Personen). Ein Zuwachs der ständigen Wohnbevölkerung führt dennoch zu einer Abnahme der Sozialhilfequote. Kinder und Jugendliche von Eineltern-Familien und kinderreichen Familien sind dabei besonders betroffen. Gut 60 Prozent der Sozialhilfebeziehenden Minderjährigen leben mit nur einem Elternteil zusammen.

Zwischen 2013 und 2017 liegt die Sozialhilfequote der 0- bis 17-Jährigen nahezu unverändert bei 3,5 Prozent. Ab 2018 lässt sich eine sinkende Tendenz erkennen, da in den darauffolgenden Jahren durchschnittlich rund 150 Kinder und Jugendliche pro Jahr weniger neu in die Sozialhilfe eintreten als zuvor, und die Anzahl der Austritte hingegen auf ähnlichem Niveau bleibt wie vor 2018. Hinzu kommt ein ab 2019 deutlich beschleunigtes Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung unter 18 Jahren. Minderjährige tragen im gesamten Beobachtungszeitraum unverändert ein sichtbar höheres Sozialhilferisiko als die Gesamtbevölkerung (vgl. G\_4). Die Tendenz der Sozialhilfequote von Kindern und Jugendlichen folgt in diesem Zehnjahreszeitraum allerdings weitgehend der Entwicklung des gesamtgesellschaftlichen Sozialhilferisikos.

G\_4 **Sozialhilfequoten der Kinder und Jugendlichen  
(unter 18-Jährige) höher als in Gesamtbevölkerung**  
Kanton St.Gallen 2013–2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahlen zum Sozialhilfebezug der privaten Haushalte

### Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug

#### *Berechnung*

Die Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug beziffert den Anteil der Privathaushalte, die finanzielle Sozialhilfe der politischen Wohngemeinde beziehen, an allen Privathaushalten (gemäss Definition Zählheiten) eines ausgewählten Gebietes (Kanton, Wahlkreis, Gemeinde).

$$\text{Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug in \%} = \frac{\text{Anzahl wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde beziehende Privathaushalte im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Privathaushalte der ständigen Wohnbevölkerung (BFS STATPOP) am Vorjahresende}} \times 100$$

Lesebeispiel: Eine Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug von 2 Prozent bedeutet, dass im entsprechenden Gebiet von 100 Privathaushalten zwei mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt worden sind.

#### *Zählheiten*

Privathaushalte, die mindestens einmal im Kalenderjahr mit finanzieller Sozialhilfe unterstützt wurden (Hinweise zum Leistungsanspruch auf Sozialhilfe finden sich auf Seite 78) sowie sämtliche Privathaushalte der ständigen Wohnbevölkerung. Damit ein Referenzieren der unterstützten Haushalte auf die Gesamtheit aller Haushalte der Bevölkerung möglich ist, werden bei der Zuordnung eines unterstützten Privathaushalts zu einem Haushaltstyp nicht nur die unterstützten Personen berücksichtigt, sondern auch die im selben Haushalt lebenden nicht unterstützten Personen, welche in der Sozialhilfeempfängerstatistik ebenfalls mit erhoben werden.

Die Auswertungen in Grafik G\_5 und G\_6 sind die einzigen im gesamten Bericht, die auf diesem umfassenden Haushaltsbegriff basieren. Den übrigen Auswertungen des Berichtes liegen sogenannte Unterstützungseinheiten zugrunde, die nicht in jedem Falle identisch sein müssen mit dem Haushalt. Zur Definition der Unterstützungseinheit und die Abgrenzung von der Haushaltsdefinition siehe Ausführungen im Steckbrief auf Seite 75.

#### *Hinweise zum Aussagegehalt*

Die Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug ist ein Indikator für das Ausmass der bekämpften Armut in einer Gesellschaft. Als bekämpfte Armut werden Lebensverhältnisse bezeichnet, deren materielle Ressourcenausstattung sowohl aus Sicht des politischen Gemeinwesens wie der Betroffenen erklärermassen unter dem Existenzminimum liegt. Dem gegenüber steht die sogenannte verdeckte Armut, von welcher jene Menschen betroffen sind, die keinen Sozialhilfeanspruch geltend machen, obwohl deren wirtschaftlichen Verhältnisse dies erlauben würden. Sie wird durch die Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug nicht abgebildet.

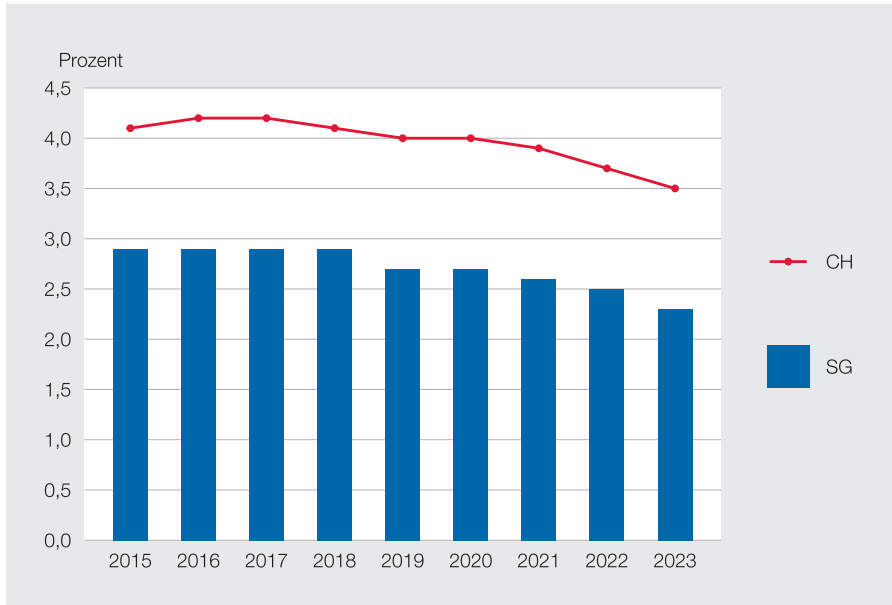
#### *Ergebnisse*

Im Jahr 2023 wurden im Kanton St.Gallen 2,3 Prozent aller privaten Haushalte mindestens einmal mit Leistungen der finanziellen Sozialhilfe unterstützt, womit die Quote gegenüber dem Vorjahr gesunken ist (G\_5). Auf Ebene der Schweiz liegt der Anteil mit Sozialhilfe unterstützter Privathaushalte 2023 bei 3,5 und damit höher als im Kanton, wobei die Differenz zwischen Kanton und Schweiz ähnlich hoch ausfällt wie bei der Sozialhilfequote (vgl. Grafik G\_2).

G\_5

### Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug

Kanton St.Gallen und Schweiz 2015–2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug nach Haushaltstyp

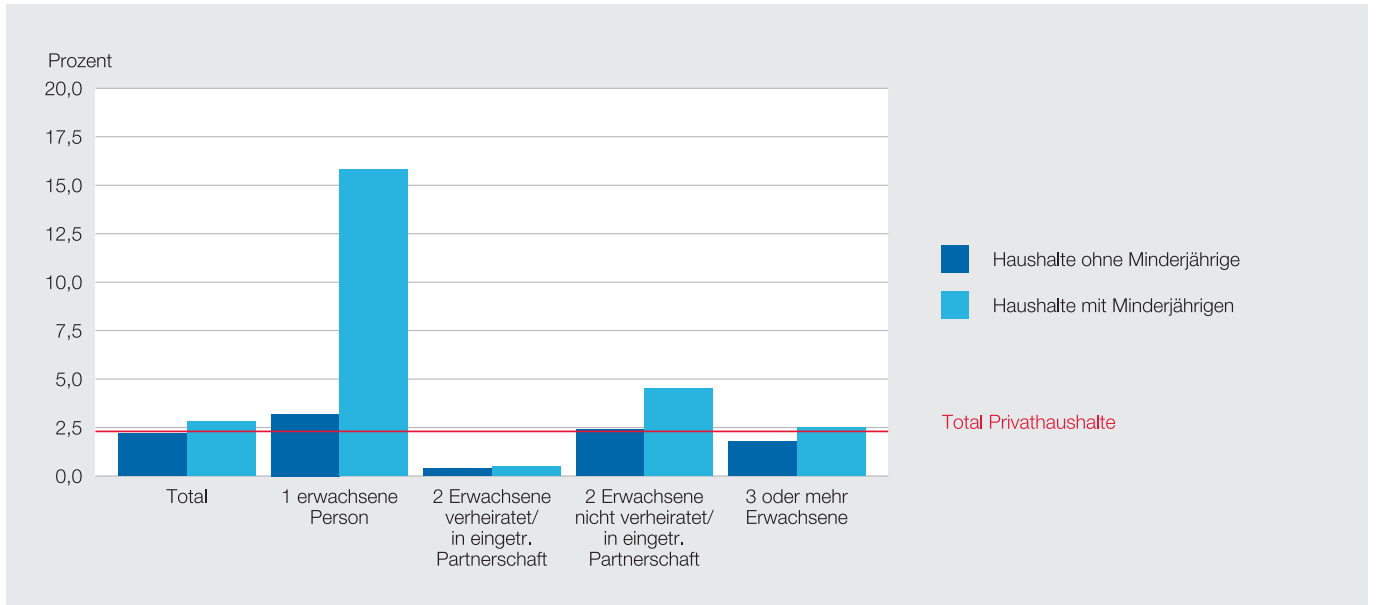
### Ergebnisse

Im Jahr 2023 wurden 2,3 Prozent aller privaten Haushalte mindestens einmal mit Leistungen der finanziellen Sozialhilfe unterstützt, dies entspricht 5414 Haushalten. Betrachtet man die Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug verschiedener Haushaltstypen, zeigen sich deutliche Unterschiede (G\_6). Das Säulenpaar ganz links zeigt, dass Haushalte mit Minderjährigen ein höheres Sozialhilferisiko tragen als Haushalte, die nur aus Erwachsenen bestehen. Ein überdurchschnittliches Sozialhilferisiko tragen mit 15,8 Prozent insbesondere die Eineltern-Haushalte, die in der hellblauen Säule «1 erwachsene Person mit minderjährigen Personen» abgebildet sind. Gut jeder siebte Eineltern-Haushalt im Kanton bezog somit 2023 mindestens einmal Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Im Haushaltstyp «2 Erwachsene, nicht verheiratet» liegt die Quote bei den Haushalten mit minderjährigen Kindern (hellblaue Säule) deutlich höher als bei den Haushalten ohne Kinder. Hier ist zu beachten, dass ein Haushalt mit zwei Erwachsenen und Kindern auch aus einer erwachsenen Person bestehen kann, welche ein volljähriges und mindestens ein minderjähriges Kind hat. Haushalte mit Verheirateten oder 3 und mehr Erwachsenen ohne Kinder tragen ein klar unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko, was auch damit zusammenhängt, dass mehrere erwachsene Personen zur Erzielung eines Einkommens beitragen können.

Da in den Bevölkerungsdaten keine Verwandtschaftsbeziehungen vorliegen, können die möglichen Haushaltstypen lediglich über Alter, Geschlecht, Zivilstand und die Anzahl Personen definiert werden. In eingetragenen Partnerschaften Lebende werden ebenfalls zu den Verheirateten gezählt. Die Typisierung bildet die effektive Haushaltszusammensetzung mit sämtlichen Personen ab (inkl. der nicht unterstützten Personen im selben Haushalt).

G\_6

**Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug bei Eineltern-Haushalten am höchsten**  
Kanton St.Gallen 2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Entwicklung der Anzahl Sozialhilfe beziehender Eineltern-Familien

### Berechnung

Die Entwicklung der Anzahl Sozialhilfe beziehender Eineltern-Familien wird ermittelt, indem jährlich die Anzahl im Kalenderjahr unterstützter Eineltern-Familien ins Verhältnis gesetzt wird zur Anzahl unterstützter Eineltern-Familien im Jahr 2013.

$$\text{Veränderung der Anzahl Sozialhilfe beziehender Eineltern-Familien in \% gegenüber 2013} \\ = \frac{\text{Anzahl Unterstützungseinheiten Eineltern-Familien im Kalenderjahr} - \text{Anzahl Unterstützungseinheiten Eineltern-Familien 2013}}{\text{Anzahl Unterstützungseinheiten Eineltern-Familien 2013}} \times 100$$

### Zähleinheiten

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers). In ca. 15 Prozent dieser Fälle leben noch weitere Personen zusammen mit der Eineltern-Familie im gleichen Haushalt.

### Hinweise zum Aussagegehalt

Die Entwicklung der Anzahl unterstützter Eineltern-Familien gibt Aufschluss über Schwankungen im Zeitverlauf. Eine vergleichende Gegenüberstellung mit allen Unterstützungseinheiten aus Privathaushalten ermöglicht eine Einschätzung, inwiefern sich die Fallzahlen der Eineltern-Familien über- oder unterdurchschnittlich entwickeln.

### Ergebnisse

Insgesamt erhielten im Jahr 2023 im Kanton St.Gallen 1105 Eineltern-Familien finanzielle Leistungen der Sozialhilfe, damit ist ihre Zahl praktisch unverändert gegenüber 2022. Die Anzahl unterstützter Eineltern-Familien sinkt seit 2013 mehrheitlich, mit Ausnahme der Jahre 2017 und 2022. Sie liegt 2023 6 Prozent unterhalb des Ausgangsniveaus aus dem Jahr 2013 (blaue Linie in G\_7).

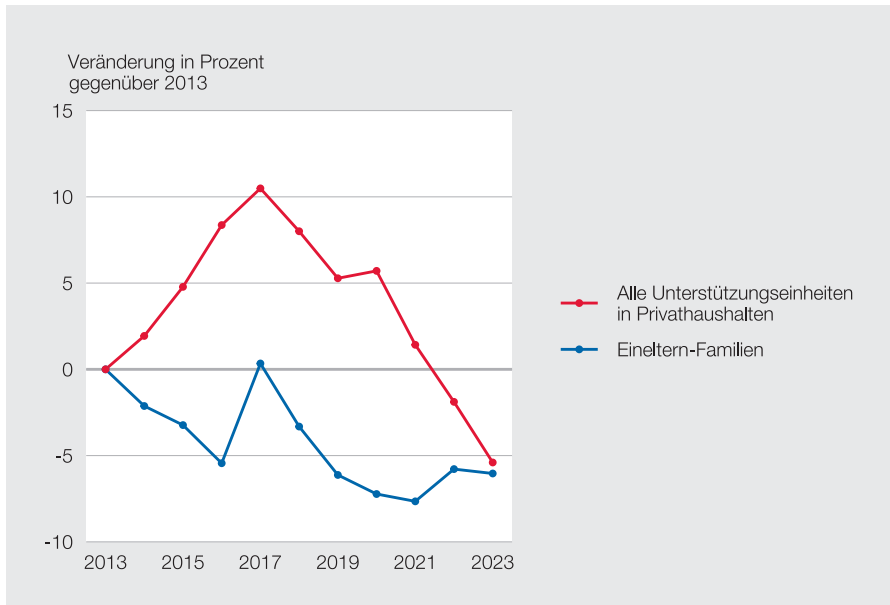
Die Anzahl aller unterstützten Privathaushalte hat seit 2021 deutlich stärker abgenommen als die unterstützten Eineltern-Familien. Die Anzahl sämtlicher Unterstützungseinheiten in Privathaushalten steigt von 2013 bis 2017 zunächst stetig. Im Wesentlichen ist diese Zunahme zurückzuführen auf Fälle, die nur aus einer einzigen Person bestehen. Der anschliessende Rückgang basiert auf einer sinkenden Anzahl an Neuaufnahmen, wobei die Ablösungen zahlenmässig auf ähnlichem Niveau bleiben. 2023 wurden im Kanton St.Gallen gut 5 Prozent weniger Bedarfsgemeinschaften in Privathaushalten mit Sozialhilfe unterstützt als noch 2013. Dasselbe gilt für die Eineltern-Familien.



G\_7

### Veränderung der Anzahl Sozialhilfe beziehender Eineltern-Familien und sämtlicher Unterstützungseinheiten in Privathaushalten gegenüber 2013

Kanton St.Gallen 2013–2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahlen zum Ausbildungshintergrund der Sozialhilfe Beziehenden

### Anteile einzelner Ausbildungsniveaus am Total der 20–64-jährigen Sozialhilfe Beziehenden

#### Berechnung

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Sozialhilfe Beziehenden im erwerbsaktiven Alter zwischen 20 und 64 Jahren jeweils über eine bestimmte Art von abgeschlossener Ausbildung (X) verfügt.

$$\text{Anteil der 20–64-jährigen Sozialhilfe Beziehenden mit abgeschlossener Ausbildung X in \%} \\ = \frac{\text{Anzahl 20–64-jährige Sozialhilfe Beziehende mit abgeschlossener Ausbildung X}}{\text{Anzahl Sozialhilfe Beziehende zwischen 20–64 Jahren}} \times 100$$

#### Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr im Alter zwischen 20 und 64 Jahren.

#### Hinweise zum Aussagegehalt

Die Kennzahl gibt einen Einblick in das Bildungskapital der mit Sozialhilfe Unterstützten. Eine diesbezüglich schwache Ressourcenausstattung verringert die Chancen der betroffenen Personen auf dem Arbeitsmarkt und damit auch die Aussicht auf ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen.

#### Ergebnisse

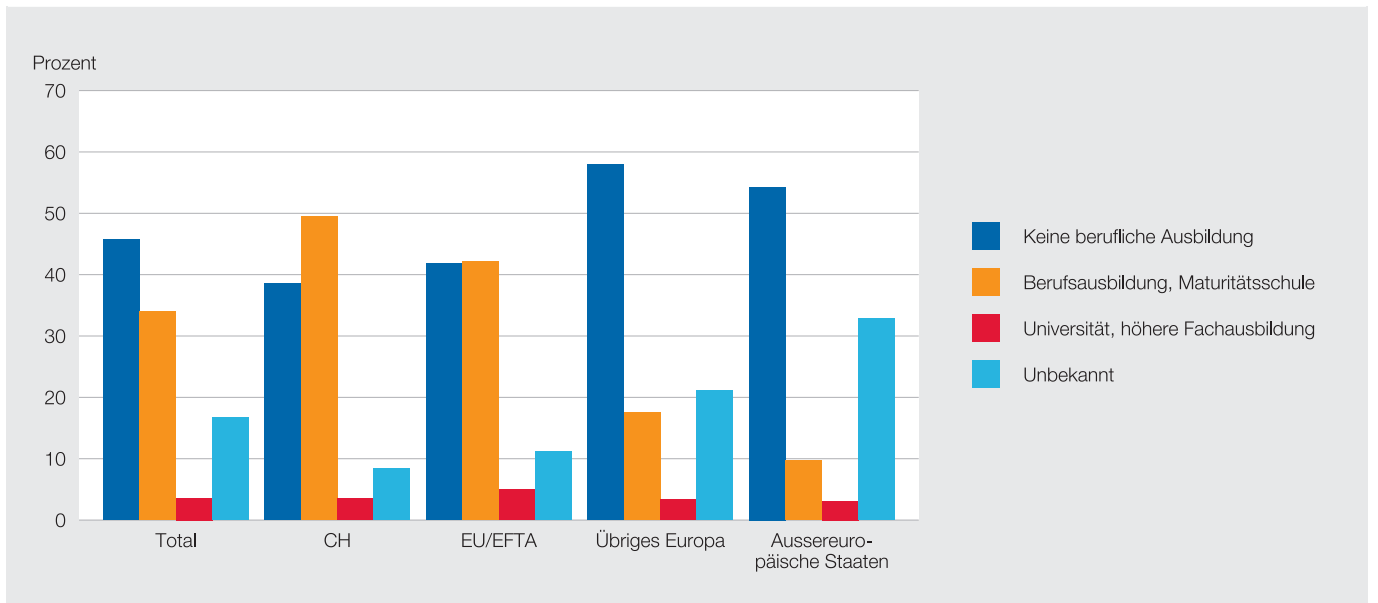
Nahezu jede zweite, mit Sozialhilfe unterstützte Person im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren, hat keine abgeschlossene nachobligatorische Ausbildung (46 Prozent, dunkelblaue Säule «Total» G\_8). Dieser Anteil liegt deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung des Kantons St.Gallen (15 Prozent). 34 Prozent der unterstützten erwachsenen Sozialhilfe Beziehenden hat eine Berufsausbildung oder Maturitätsschule absolviert und eine kleine Minderheit von knapp 4 Prozent besitzt eine tertiäre oder höhere Fachausbildung (G\_8, Säulen «Total»).

Zwischen einzelnen Staatengruppen bestehen hinsichtlich der Ausbildungssituation deutliche Unterschiede. Schweizerinnen und Schweizer sowie Personen aus EU/EFTA-Staaten können im Vergleich zum Total häufiger eine Berufsausbildung vorweisen (50 bzw. 42 Prozent). Staatsangehörige aus dem übrigen Europa und aussereuropäischen Staaten verfügen mehrheitlich über keine nachobligatorische Ausbildung (58 bzw. 54 Prozent). Die Ursache für diesen erhöhten Anteil im übrigen Europa dürfte auch darin liegen, dass weiterführende Ausbildungen in diesen Herkunftsländern nicht flächendeckend vorhanden, beziehungsweise nicht allgemein zugänglich sind oder einen hohen materiellen Ressourceneinsatz erfordern. Den insgesamt grössten Anteil an Hochqualifizierten besitzen die Angehörigen der EU/EFTA-Staaten mit 5 Prozent.

G\_8

### Anteile 20- bis 64-jähriger Sozialhilfe Beziehender nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Staatsangehörigkeit

Kanton St.Gallen 2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## **Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung**

### *Berechnung*

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil aller erwerbsfähigen Sozialhilfe beziehenden Personen eine Ausbildung abgeschlossen hat. Als Ausbildung zählen folgende Abschlüsse: berufliche Grundbildung mit Eidgenössischem Attest, Berufslehre, Maturitätsschule, Diplommittelschule, Berufsmaturität, Höhere Fach- oder Berufsausbildung, Fachhochschule und Universität.

$$\text{Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung in \%} = \frac{\text{Anzahl erwerbsfähige Sozialhilfe Beziehende mit abgeschlossener Ausbildung}}{\text{Anzahl erwerbsfähige Sozialhilfe Beziehende}} \times 100$$

### *Zähleinheiten*

Erwerbsfähige Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr. Erwerbsfähig ist, wer zwischen 20 und 64 Jahre alt ist und sich entweder auf Stellensuche befindet, in ein Beschäftigungsprogramm integriert ist oder einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

### *Hinweise zum Aussagegehalt*

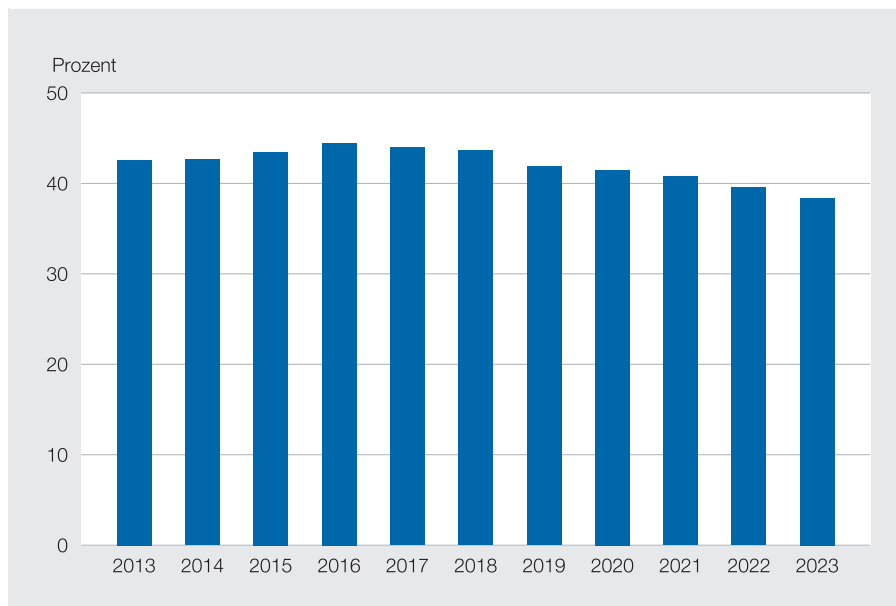
Gesellschaftspolitisch wird erwartet, dass Bildungsabschlüsse die Grundlage dafür bieten, auf dem Arbeitsmarkt Positionen zu erwerben, welche die wirtschaftliche Selbständigkeit ermöglichen. Der Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung ist ein grober Gradmesser dafür, inwiefern diese gesellschaftspolitische Zielvorgabe erreicht wird. Je höher ihr Anteil, umso weniger ist dies der Fall. Steigende Anteilswerte können in Zusammenhang stehen mit der Entwertung absolvierter Ausbildungen und/oder der konjunkturellen Lage, welche die Beschäftigungsmöglichkeiten generell einschränkt. Daneben spielen Aspekte eine Rolle, welche die volle Teilnahme am Arbeitsmarkt erschweren (beispielsweise Kinderbetreuungspflichten) und deshalb eine Ergänzung des Einkommens durch Sozialhilfeleistungen erforderlich machen.

### *Ergebnisse*

38 Prozent der erwerbsfähigen Personen, die im Jahr 2023 Sozialhilfeleistungen bezogen haben, verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung, womit der Wert gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt gesunken ist (G\_9). In absoluten Zahlen entspricht dies im Jahr 2023 1409 Personen. Zwischen 2013 und 2016 ist tendenziell eine leichte Zunahme zu beobachten. Dass der Anteil erwerbsfähiger Personen mit abgeschlossener Ausbildung vor allem ab 2019 kontinuierlich sinkt, hängt auch zusammen mit der zwischen 2014 und 2015 vermehrten Aufnahme von Flüchtlingen und der Finanzierung der Sozialhilfe: anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus B erhalten für die ersten 5 Jahre nach Einreichen des Asylgesuchs die Sozialhilfe vergütet durch die Globalpauschale des Bundes, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen mit Status F 7 Jahre nach der Einreise. Nach 5 beziehungsweise 7 Jahren geht die Finanzierung über an die kommunale Sozialhilfe, sofern bis dahin keine vollständige wirtschaftliche Unabhängigkeit erreicht wird. Zwischen 2019 und 2022 haben im Kanton St.Gallen jährlich 90 bis 120 erwerbsfähige anerkannte beziehungsweise vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen diese Finanzierungsschwelle der Globalpauschalen erreicht, und sind in die kommunale Sozialhilfe eingetreten. In den meisten Fällen verfügen sie jedoch nicht über eine nachobligatorische Ausbildung (vgl. G\_8, Säulen «aussereuropäische Staaten»). Das Qualifikationsniveau der Sozialhilfe Beziehenden hat seit 2019 somit eher abgenommen.

G\_9 **Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung**

Kanton St.Gallen 2013–2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahlen zur Erwerbstätigkeit der Sozialhilfe Beziehenden

### Anteil Erwerbstätiger am Total der Sozialhilfe Beziehenden im Alter von 20–64 Jahren

#### Berechnung

Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozent aller Sozialhilfe beziehenden Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren erwerbstätig sind. Als erwerbstätig gelten Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche eine Erwerbstätigkeit ausüben als Selbstständige, regelmässig Angestellte, mitarbeitende Familienmitglieder, Lehrlinge oder unregelmässig Beschäftigte.

$$\text{Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender bei den 20–64-Jährigen in \%} \\ = \frac{\text{Anzahl erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20–64 Jahren}}{\text{Anzahl Sozialhilfe Beziehende zwischen 20–64 Jahren}} \times 100$$

#### Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr im Alter zwischen 20 und 64 Jahren.

#### Hinweise zum Aussagegehalt

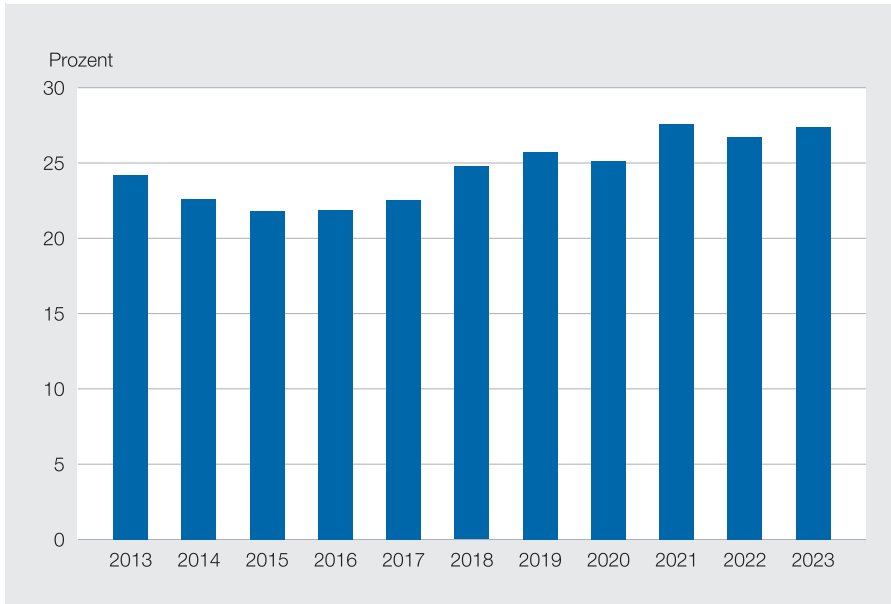
Die Erwerbstätigkeit der Sozialhilfe Beziehenden liefert Hinweise auf mögliche Hintergründe des Sozialhilfebezugs. Ein steigender Anteil signalisiert, dass eine zunehmende Zahl von Erwerbstätigen mit der ausgeübten Beschäftigung oder dem aktuellen Beschäftigungsumfang kein existenzsicherndes Einkommen erzielen kann (vgl. dazu auch die beiden Kennzahlen zu den Vollzeit-Working-Poor ab Seite 34). Umgekehrt deutet ein niedriger Anteil erwerbstätiger Personen darauf hin, dass Faktoren wie Arbeitslosigkeit, dauerhafte oder vorübergehende Arbeitsunfähigkeit und die Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt oftmals in Zusammenhang stehen mit dem Auslösen eines Sozialhilfeanspruchs. Die Situation auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht es diesen Sozialhilfebeziehenden nicht, wenigstens teilweise oder befristet ein Einkommen zu erzielen.

#### Ergebnisse

Der Anteil erwerbstätiger Sozialhilfebeziehender Personen hat 2023 wieder leicht zugenommen, nachdem er 2022 infolge einer hohen Arbeitskräftenachfrage und einer zunehmenden Zahl erwerbsbedingter Austritte aus der Sozialhilfe zurückgegangen war.

Mit 27 Prozent ging 2023 mehr als ein Viertel aller Sozialhilfebeziehenden im Alter zwischen 20 und 64 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass nahezu drei von vier Personen im erwerbsfähigen Alter nicht erwerbstätig sind (Differenz der Säule in G\_10 zu 100 Prozent). Detailliertere Auswertungen zur Entwicklung der Erwerbssituation sind dem Spezialbeitrag zu entnehmen.

G\_10 **Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20 bis 64 Jahren**  
Kanton St.Gallen 2013–2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

### **Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20–64 Jahren nach Falltyp**

#### *Hinweise zum Aussagegehalt<sup>1</sup>*

Die Anteile erwerbstätiger Personen in den einzelnen Falltypen liefern Hinweise auf den Grad der Einbindung in den Arbeitsmarkt, der je nach Situation im jeweiligen Haushalt unterschiedlich sein kann.

#### *Ergebnisse*

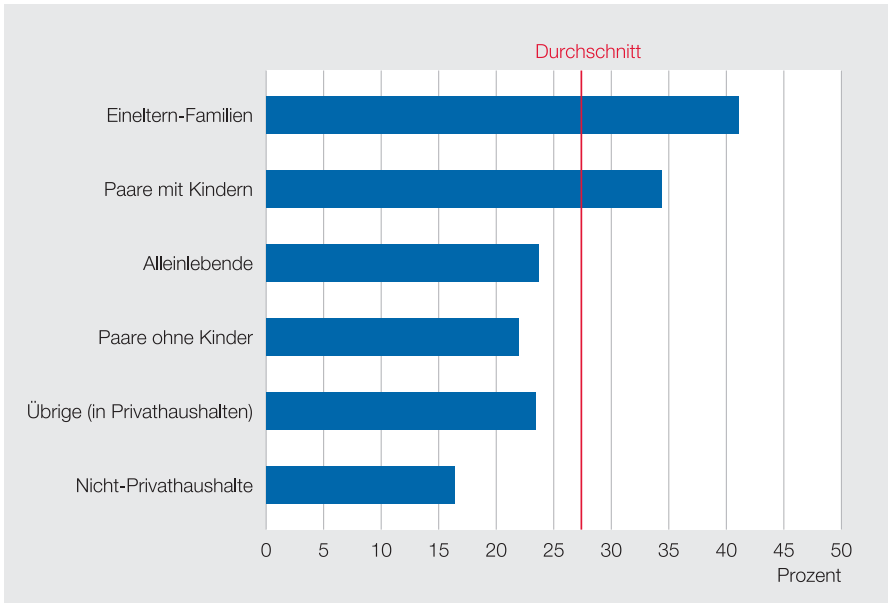
Personen mit Kindern (Eineltern-Familien/Paare mit Kindern) weisen eine höhere Erwerbsbeteiligung auf als Unterstützungseinheiten ohne Kinder (G\_11). Der Anteil erwerbstätiger Personen ist unter den Eineltern-Familien mit 41 Prozent am grössten. Bei Paaren ohne Kinder ist die Erwerbsaktivität mit einem Anteil von 22 Prozent nur etwas mehr als halb so gross wie unter den Eineltern-Familien. Dies möglicherweise aufgrund ihres Alters und ihrer beruflichen Qualifikation: die kinderlosen Paare sind mehrheitlich über 50 Jahre alt und die Mehrheit hat keine nachobligatorische Ausbildung. Von den Personen, die nicht in Privathaushalten leben, sind 11 Prozent erwerbstätig. Personen, die nicht in Privathaushalten leben, wohnen grösstenteils in stationären Einrichtungen oder Heimen.



G\_11

**Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20 bis 64 Jahren nach Falltyp**

Kanton St.Gallen 2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit-Working-Poor

### Berechnung

Der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Vollzeit Working-Poor entspricht dem Anteil Vollzeit Working-Poor an allen Sozialhilfe beziehenden Unterstützungseinheiten in Privathaushalten.

$$\text{Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit-Working-Poor in \%} = \frac{\text{Anzahl Sozialhilfefälle in Privathaushalten mit Vollzeitwerb}}{\text{Anzahl Sozialhilfefälle in Privathaushalten}} \times 100$$

### Zähleinheiten

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor-Fälle und alle Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten. Eine Unterstützungseinheit gilt als Vollzeit Working-Poor, wenn deren Mitglieder zusammen genommen ein Beschäftigungspensum von mindestens 100 Prozent erzielen (Lehrlinge ausgenommen). Methodische Details zur Berechnung des Beschäftigungspensums sowie zum Umgang mit fehlenden Angaben sind dem methodischen Anhang (Seite 77) zu entnehmen.

### Hinweise zum Aussagegehalt

Mit der Ausübung einer Vollzeitwerbstätigkeit ist die Erwartung verbunden, dass diese ein existenzsicherndes Einkommen bietet. Anhand der Vollzeit Working-Poor-Quote lässt sich einschätzen, in welchem Ausmass Haushalte trotz Ausübung einer Vollzeitwerbstätigkeit in bekämpfter Armut leben. Von bekämpfter Armut betroffen sind Haushalte, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben und diesen auch verwirklichen. Die Armutsbetroffenheit von Vollzeitwerbstätigen, die keine Sozialhilfeleistungen beziehen, obwohl deren finanzielle Verhältnisse dies erlauben würden, wird dadurch nicht abgebildet.<sup>1</sup> Da die Sozialhilfe als letztes Glied im System der sozialen Sicherung mit ihrem Leistungsauftrag in erster Linie darauf ausgerichtet ist, den Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen eine vorübergehende Existenzsicherung zu bieten, weist eine zunehmende Unterstützung von Vollzeitwerbstätigen auf eine Ausweitung des Aufgabenbereiches der Sozialhilfe hin.

Das Ausmass der Vollzeit Working-Poor-Quote steht einerseits in Zusammenhang mit dem Lohnniveau, insbesondere in den Tieflohnbranchen. Ein weiterer Faktor ist die Haushaltsgrösse. Je grösser die Zahl der Haushaltmitglieder, desto grösser wird das Risiko, dass ein Vollzeitpensum für die wirtschaftliche Existenzsicherung des Haushalts nicht ausreicht.

1

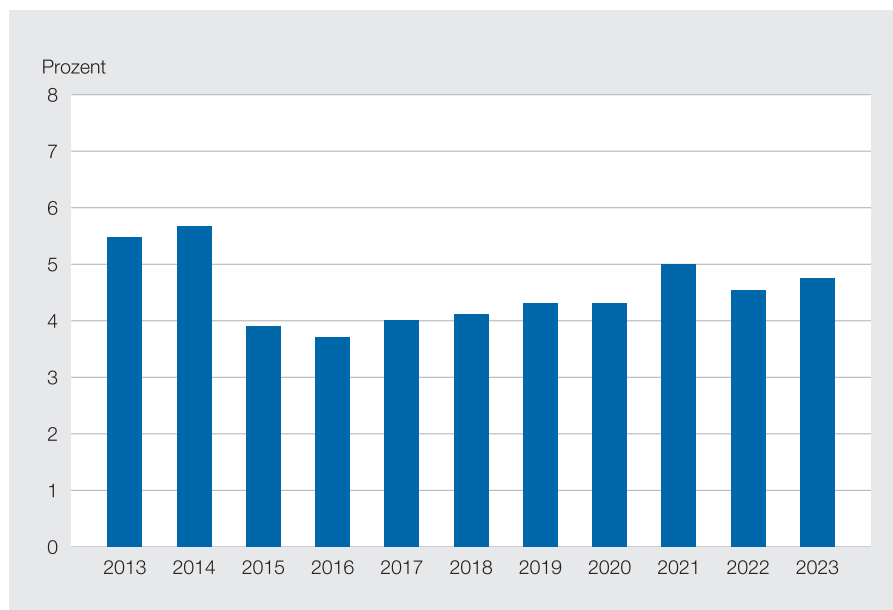
Aus diesem Grund ist die hier berechnete Vollzeit-Working-Poor-Quote nicht vergleichbar mit den vom Bundesamt für Statistik publizierten Armutsquoten, welche sich auf die gesamte erwerbstätige Bevölkerung beziehen.

### Ergebnisse

Im Jahr 2023 bezogen schätzungsweise 4,8 Prozent der unterstützten Fälle in Privathaushalten Leistungen der Sozialhilfe, obwohl sie im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle erwerbstätig waren (zum Umgang mit fehlenden Angaben zum Beschäftigungsumfang siehe Seite 77). Dies entspricht 262 Fällen. Die Zunahme der erwerbstätigen Sozialhilfe beziehenden Personen ab 2018 (vgl. G\_10) war deutlich stärker als die Zunahme der Vollzeit Working-Poor, was darauf hindeutet, dass es sich bei der Zunahme der Erwerbstätigen ab 2018 vorwiegend um Teilzeitbeschäftigte handelte. Der Verlauf in G\_12 zeigt jedoch, dass die gegenüber 2018 verstärkte Erwerbstätigkeit auch zu leicht mehr Vollzeit beschäftigten Sozialhilfe Beziehenden geführt hat, beziehungsweise zu Personen aus Privathaushalten, die in Summe aller Familienmitglieder dann ein Arbeitspensum von 100 Prozent oder mehr aufweisen.

Zwischen 2014 und 2015 nimmt der Anteil der Vollzeit Working-Poor um 1,8 Prozentpunkte ab aufgrund eines deutlichen Rückgangs betroffener Paare mit Kindern und Eineltern-Familien.

### G\_12 Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit-Working-Poor Kanton St.Gallen 2013–2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

### **Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit-Working-Poor nach Falltyp**

#### *Hinweise zum Aussagegehalt<sup>1</sup>*

Die Kennzahl zeigt für verschiedene Haushalts- und Familienformen das Risiko an, trotz der Erwerbstätigkeit im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle auf Sozialhilfe angewiesen zu sein.

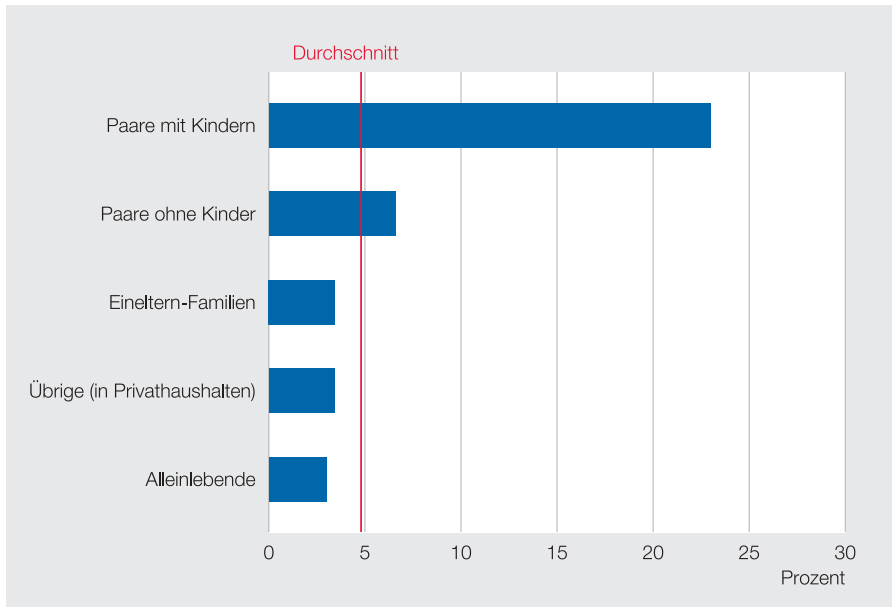
#### *Ergebnisse*

Im Jahr 2023 wiesen von den mit Sozialhilfe unterstützten Fällen schätzungsweise insgesamt 4,8 Prozent ein summiertes Erwerbsspensum von mindestens einer Vollzeitstelle auf. Paare mit Kindern sind dabei besonders betroffen (G\_13). Gut jedes fünfte unterstützte Paar mit Kindern zählt zu den Vollzeit Working-Poor. Alleinlebende weisen einen unterdurchschnittlichen Vollzeit Working-Poor-Anteil auf, was auch damit zusammenhängen dürfte, dass sie aufgrund des geringeren Grundbedarfs mit einem Vollzeitpensum eher die Schwelle eines existenzsichernden Einkommens erreichen als (kinderreiche) Familienhaushalte. Eineltern-Familien zählen unterdurchschnittlich zu den Vollzeit Working-Poor da sie zwar häufig erwerbstätig sind, jedoch aufgrund von Kinderbetreuungspflichten seltener einem Vollzeiterwerbsspensum nachgehen.

G\_13

**Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit-Working-Poor in verschiedenen Falltypen und allen Unterstützungseinheiten in Privathaushalten**

Kanton St.Gallen 2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahlen zur Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen

### Anteil der laufenden Fälle mit Langzeitbezug

#### Berechnung

Der Anteil der Fälle mit Langzeitbezug errechnet sich, indem die Anzahl der laufenden Dossiers mit einer Bezugsdauer von mehr als 11 Monaten dividiert wird durch die Anzahl sämtlicher laufender Sozialhilfefälle.

$$= \frac{\text{Anteil laufende Fälle mit Langzeitbezug in \%}}{\text{Anzahl laufender Fälle mit Bezugsdauer seit über 11 Monaten}} \times 100$$

Anzahl aller laufenden Fälle

#### Zähleinheiten

Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers), die sich am Ende des Kalenderjahres im laufenden Bezug befinden. Als Langzeitbezug gelten alle Fälle, die bereits seit einem Jahr oder länger regelmässig oder mit Unterbrechungen unterstützt werden, wobei zwischenzeitliche Bezugsunterbrechungen von bis zu 5 Monaten möglich sind.

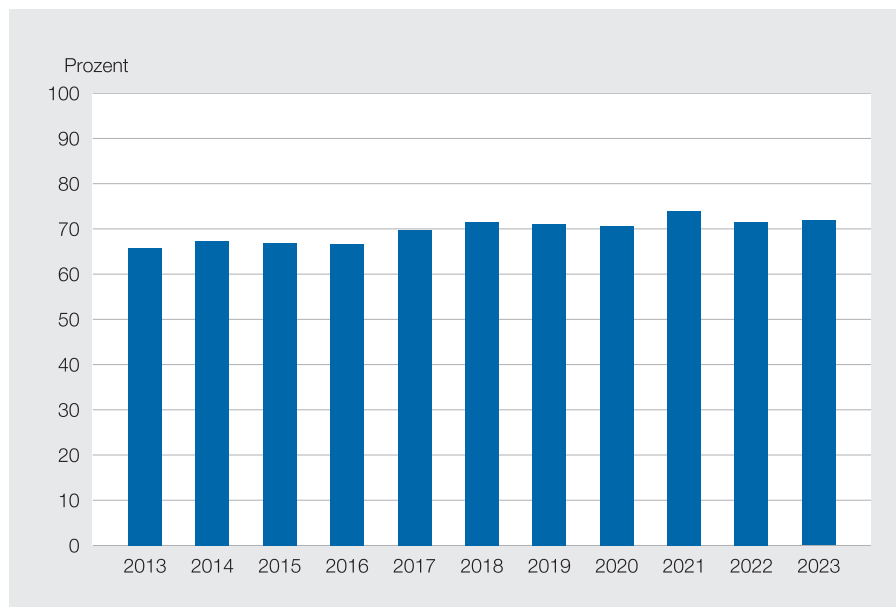
#### Hinweise zum Aussagegehalt

Fälle mit Langzeitbezug sind in der Regel betreuungsintensiver. Ihr Anteil an allen laufenden Fällen gibt deshalb Hinweise zur Belastungssituation der Sozialdienste. Ein steigender Anteil von Fällen mit Langzeitbezug bedeutet darüber hinaus einen wachsenden Anteil von Personen mit verringerten Wiedereingliederungschancen in den Arbeitsmarkt. Daraus kann eine Sockelbelastung für die Sozialhilfe entstehen, welche unabhängig vom konjunkturellen Umfeld bestehen bleibt und darauf hinweist, dass die Sozialhilfe neben individuellen Notsituationen auch zunehmend strukturelle Problemlagen auffangen muss. Für die Sozialhilfe beziehenden Personen sind längerfristige Bezugsdauern häufig verbunden mit schwindenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Fallweise erhöht sich damit auch das Risiko sozialer Desintegration.

#### Ergebnisse

Von den insgesamt 5552 am Ende des Jahres 2023 laufenden Dossiers bezogen 3990 bereits seit einem Jahr oder länger Sozialhilfeleistungen, was einem Anteil von 72 Prozent entspricht (G\_14). Dieser Anteilswert hat sich gegenüber 2013 um 6 Prozentpunkte erhöht. Somit sind 2023 bereits fast drei Viertel der Unterstützungseinheiten Fälle mit Langzeitbezug. Gut jeder vierte 2023 laufende Fall wird bereits seit 5 Jahren oder länger unterstützt. Der tendenziell steigende Anteil an Langzeitbeziehenden hängt auch damit zusammen, dass die Neueintritte (und damit Fälle mit einer erst kurzen Bezugsdauer) nach 2016 stetig abnehmen: 2016 waren 2459 Neueintritte zu verzeichnen, 2023 gab es noch 1850 Neueintritte, das sind 25 Prozent weniger. Unter den Langzeitbeziehenden ist kein Falltyp überdurchschnittlich häufig vertreten. Ihre Zusammensetzung entspricht ziemlich genau der Verteilung aller unterstützten Bedarfsgemeinschaften.

G\_14 **Anteil der laufenden Fälle mit Langzeitbezug**  
Kanton St.Gallen 2013–2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## **Mittlere Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle**

### *Berechnung*

Die Bezugsdauer von Sozialhilfe ist der Zeitraum zwischen erster und letzter Auszahlung eines Dossiers, wobei dazwischen Bezugsunterbrechungen von bis zu 5 Monaten möglich sind. Als Kennzahl für die mittlere Bezugsdauer aller abgeschlossenen Dossiers wird der Median der einzelnen Bezugsdauern verwendet. Der Median ist derjenige Wert, der die nach Bezugsdauer sortierte Verteilung der Fälle in zwei anzahlmässig gleich grosse Hälften teilt.

Lesebeispiel: Ein Median von 14 bedeutet, dass je die Hälfte der abgeschlossenen Dossiers eines Erhebungsjahres länger bzw. kürzer als 14 Monate Sozialhilfeunterstützung bezogen hat.

### *Zähleinheiten*

Im Kalenderjahr abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers). Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

### *Hinweise zum Aussagegehalt*

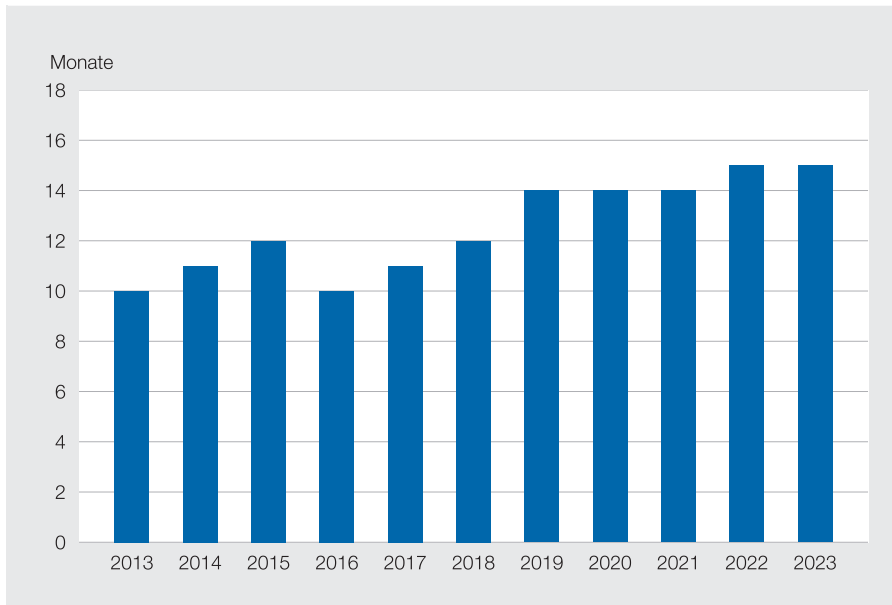
Die Sozialhilfe ist als temporäre Leistung zur Überbrückung einer finanziellen Notlage konzipiert. Die definitive Bezugsdauer bereits abgeschlossener Sozialhilfedossiers liefert Hinweise auf die Dauerhaftigkeit von Armutslagen und zeigt an, inwiefern die Sozialhilfe ihre zugeordnete Funktion als kurzfristige Unterstützungsleistung tatsächlich erfüllen kann. Eine Zunahme der durchschnittlichen Bezugsdauer wirft Fragen auf zur zukünftigen Gestaltung der Sozialhilfe und der Umsetzbarkeit des Reintegrationsauftrags.

### *Ergebnisse*

Im Jahr 2023 konnten insgesamt 2060 Unterstützungseinheiten den Sozialhilfebezug abschliessen. Im Mittel (Median) betrug die Dauer der finanziellen Unterstützung 15 Monate (G\_15). Die Hälfte der Fälle hat somit eine Bezugsdauer von 15 Monaten oder weniger. Mit den 15 Monaten ist die Grenze zum Langzeitbezug überschritten (12 Monate), d.h. die mittlere Bezugsdauer der 2023 beendeten Fälle liegt in der Kategorie des Langzeitbezugs. Die 2018 und 2019 gestiegene mittlere Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle hängt damit zusammen, dass die gute wirtschaftliche Lage auch Langzeitbezüglerinnen und Bezüglern Chancen zur vollständigen Integration in den Arbeitsmarkt geboten hat. 2022 gab es dann erneut eine starke Zunahme der erwerbsbedingten Austritte unter den Langzeitbeziehenden (+25 Prozent gegenüber 2021), so dass die mittlere Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers für das Jahr 2022 entsprechend höher liegt. Auch 2023 liegt die Anzahl erwerbsbedingter Fallaustritte unter den Langzeitbeziehenden aufgrund der guten arbeitsmarktlichen Bedingungen in ähnlicher Grössenordnung wie 2022, wodurch die mittlere Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers 2023 bei 15 Monaten bleibt.



G\_15 **Mittlere Bezugsdauer (Median) der abgeschlossenen Fälle**  
Kanton St.Gallen 2013–2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Wahrscheinlichkeit, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauert

### Berechnung

Für noch laufende Dossiers, die sich im ersten Bezugsjahr befinden, lässt sich gemäss untenstehender Formel die Wahrscheinlichkeit dafür berechnen, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauern wird.

$$\text{Wahrscheinlichkeit in \%, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauert} = \frac{\text{Anzahl innerhalb des ersten Bezugsjahres abgeschlossener Dossiers des Kalenderjahres}}{\text{Anzahl am Jahresende laufende Fälle im ersten Bezugsjahr und Anzahl innerhalb des ersten Bezugsjahres abgeschlossener Dossiers des Kalenderjahres}} \times 100$$

### Zähleinheiten

Am Jahresende laufende Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers), die sich im ersten Bezugsjahr befinden sowie im Kalenderjahr abgeschlossenen Fälle, die sich beim Abschluss im ersten Bezugsjahr befanden. Im «ersten Bezugsjahr» bedeutet, dass Unterstützungsbeiträge für maximal 12 Monate ausgerichtet wurden.

### Hinweise zum Aussagegehalt

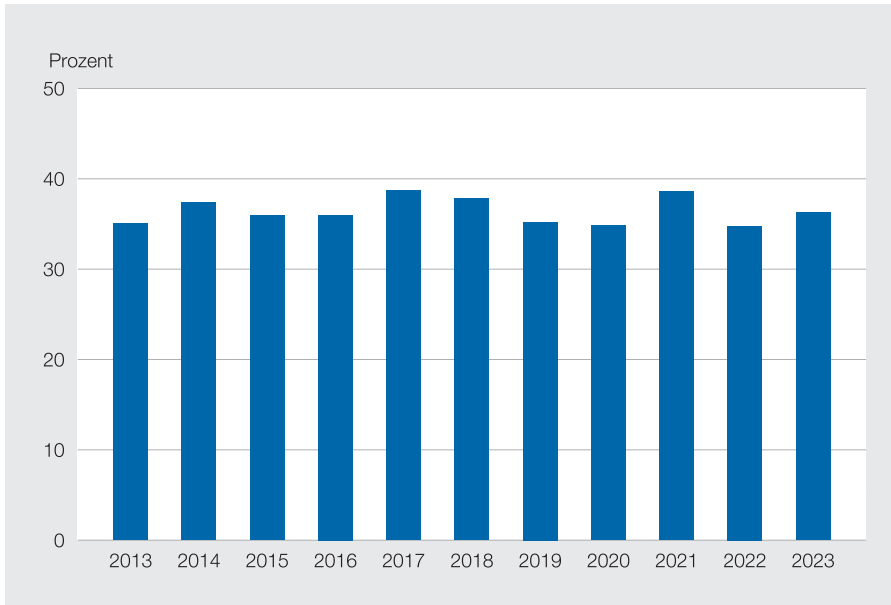
Die Sozialhilfe ist als befristete Leistung zur vorübergehenden Existenzsicherung gedacht. Die vorliegende Kennzahl liefert Hinweise darauf, wie wahrscheinlich es ist, dass neue Sozialhilfefälle nur eine kurzfristige Sozialhilfeunterstützung benötigen. Die Wahrscheinlichkeit, Sozialhilfeunterstützung höchstens ein Jahr zu benötigen, hängt ab von äusseren Rahmenbedingungen wie der Arbeitsmarktsituation, persönlichen Voraussetzungen der Sozialhilfe Beziehenden, den Abläufen und der Verfahrensdauer bei der Prüfung von Ansprüchen aus Versicherungsleistungen sowie der Gestaltung des Hilfsprozesses der Sozialdienste.

### Ergebnisse

Die Chance einer Unterstützungseinheit, den Sozialhilfebezug vor Ablauf des ersten Bezugsjahres auch wieder zu beenden, lag im Jahr 2023 bei 36 Prozent und damit geringfügig höher als im Vorjahr (G\_16).

Insgesamt bewegt sich die Austrittswahrscheinlichkeit innerhalb des ersten Bezugsjahres zwischen 2013 und 2023 in einem schmalen Korridor von 35 bis 39 Prozent. Geringfügige Unterschiede zwischen den Jahren sind hauptsächlich beeinflusst von Schwankungen in der Anzahl neu aufgenommenen Fälle (d.h. derjenigen Dossiers, die sich überhaupt im ersten Bezugsjahr befinden können). Aus der relativ konstanten Höhe dieser Kennzahl über die Jahre lässt sich schliessen, dass der Austritt innerhalb des ersten Bezugsjahres und damit eine nur kurzzeitige Unterstützung für die Mehrheit der jeweils neu eintretenden Dossiers nicht zu erwarten ist.

G\_16 **Wahrscheinlichkeit, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauert**  
Kanton St.Gallen 2013–2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahlen zur Beendigung des Sozialhilfebezugs

### Anteile der verschiedenen Beendigungsgründe

#### Berechnung

Beim Abschluss eines Sozialhilfedossiers wird von den fallführenden Instanzen festgehalten, welches der Hauptgrund für die Beendigung der Sozialhilfeunterstützung war. Der Anteil der Abschlüsse mit einem bestimmten Beendigungsgrund wird ermittelt, indem der Anteil der Häufigkeit berechnet wird, mit welcher dieser Beendigungsgrund beim Total der abgeschlossenen Fälle vorkommt.

$$\text{Anteil des Beendigungsgrundes X in \%} = \frac{\text{Anzahl der mit Hauptgrund X abgeschlossenen Fälle im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl aller im Kalenderjahr abgeschlossenen Fälle}} \times 100$$

#### Zähleinheiten

Im Kalenderjahr abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers). Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

#### Hinweise zum Aussagegehalt

Die Beendigungsgründe geben Hinweise darauf, in welchem Mass bei Verlassen der Sozialhilfe eine Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit erfolgt ist. Nicht in jedem Falle bedeutet der Abschluss des Sozialhilfedossiers auch eine definitive Beendigung des Sozialhilfebezuges. Gerade im Falle von Wohnortwechseln ist es möglich, dass die Bezügerin/der Bezüger am neuen Wohnort wieder mit einem neuen Dossier in die Sozialhilfe aufgenommen wird.

#### Ergebnisse

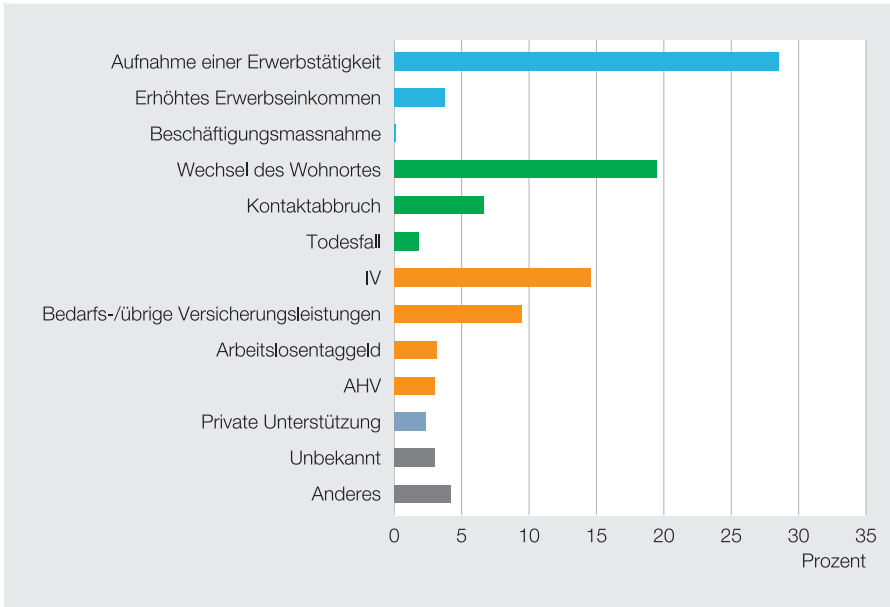
Insgesamt 2060 Fälle haben den Sozialhilfebezug im Jahr 2023 beendet, wobei eine verbesserte Erwerbssituation häufigste Ursache für den Abschluss war (651 Fälle, blaue Balken G\_17). Gut jeder dritte abgeschlossene Fall konnte die Sozialhilfe somit aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs oder einer verbesserten Lohnsituation verlassen. Zweithäufigster Austrittsgrund war mit einem Gesamtanteil von 30 Prozent eine Beendigung der Zuständigkeit infolge einer Inanspruchnahme anderer Leistungen, wobei der Bezug von IV-Leistungen mit 15 Prozent davon den grössten Teil ausmacht. Hierin zeigt sich zum einen die Überbrückungsfunktion der Sozialhilfe, denn teilweise bestehen zwischen der Beantragung einer Leistung bei einem Versicherungsträger und deren Zuteilung grössere Zeitspannen, die nicht mit eigenen finanziellen Mitteln überbrückt werden können. Weiter zeigen Austrittsgründe wie die Existenzsicherung durch IV-Leistungen auch, dass die Integration in den Arbeitsmarkt nicht bei allen Sozialhilfe Beziehenden umsetzbar ist und die Fähigkeit, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen, nicht in jedem Fall wieder herstellbar ist.

In 28 Prozent der Fälle endete der Sozialhilfebezug infolge von Wegzug, Kontaktabbruch oder Todesfällen (grüne Balken).

G\_17

### Anteile der verschiedenen Beendigungsgründe

Kanton St.Gallen 2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Erwerbsbedingte Abschlussquote

### Berechnung

Die erwerbsbedingte Abschlussquote entspricht dem Anteil der Dossiers, welche die Sozialhilfe durch eine Verbesserung der Erwerbssituation verlassen konnten, an allen Dossiers mit Auszahlung im Erhebungsjahr.

$$\text{Erwerbsbedingte Abschlussquote in \%} = \frac{\text{Anzahl aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation abgeschlossenen Fälle im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl aller Fälle mit Auszahlung im Kalenderjahr}} \times 100$$

### Zähleinheiten

Fälle mit Auszahlung im Kalenderjahr und im Kalenderjahr abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers). Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

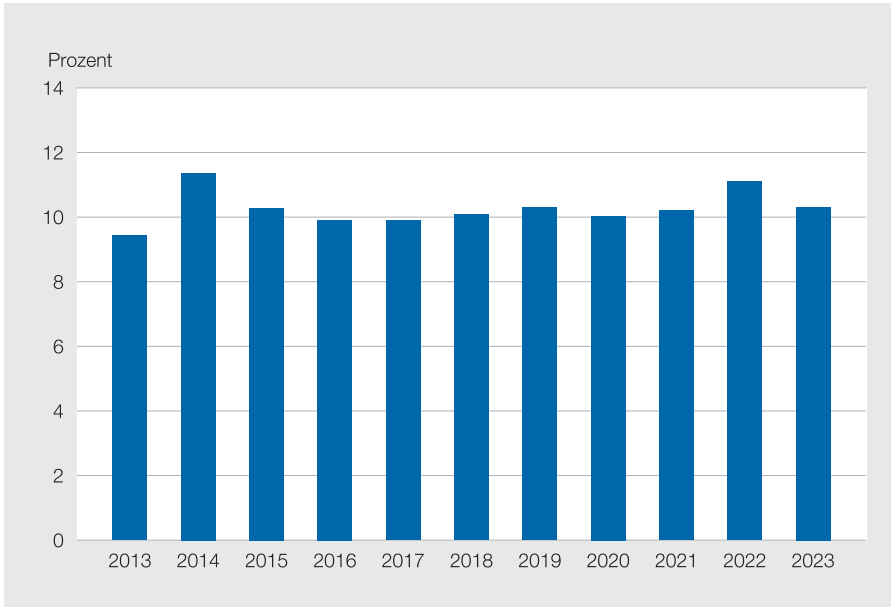
### Hinweise zum Aussagegehalt

Die berufliche Integration von erwerbsfähigen Sozialhilfe Beziehenden ist ein erklärtes Ziel der Sozialhilfe. Eine steigende erwerbsbedingte Abschlussquote bedeutet einen zunehmenden Integrationserfolg Sozialhilfe Beziehender in den Arbeitsmarkt, verbunden mit der Wiedererlangung wirtschaftlicher Selbstständigkeit. Beeinflusst wird die erwerbsbedingte Abschlussquote neben den Integrationsbemühungen der Sozialhilfebeziehenden und der Sozialbehörden auch von der allgemeinen Arbeitskräftenachfrage.

### Ergebnisse

Im Jahr 2023 konnten insgesamt 651 Fälle den Sozialhilfebezug durch die Aufnahme bzw. Ausweitung einer Erwerbstätigkeit oder aufgrund einer verbesserten Lohnsituation beenden. Dies entspricht einem Anteil von 10,3 Prozent aller 2023 unterstützten Fälle (G\_18) und bedeutet eine Abnahme um knapp einen Prozentpunkt gegenüber 2022. Die erwerbsbedingte Abschlussquote liegt im betrachteten Zeitraum insgesamt sehr konstant in einem engen Bereich von 10 Prozent.

G\_18 **Erwerbsbedingte Abschlussquote**  
Kanton St.Gallen 2013–2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Erwerbsbedingte Abschlussquote nach Falltyp

### *Hinweise zum Aussagegehalt<sup>1</sup>*

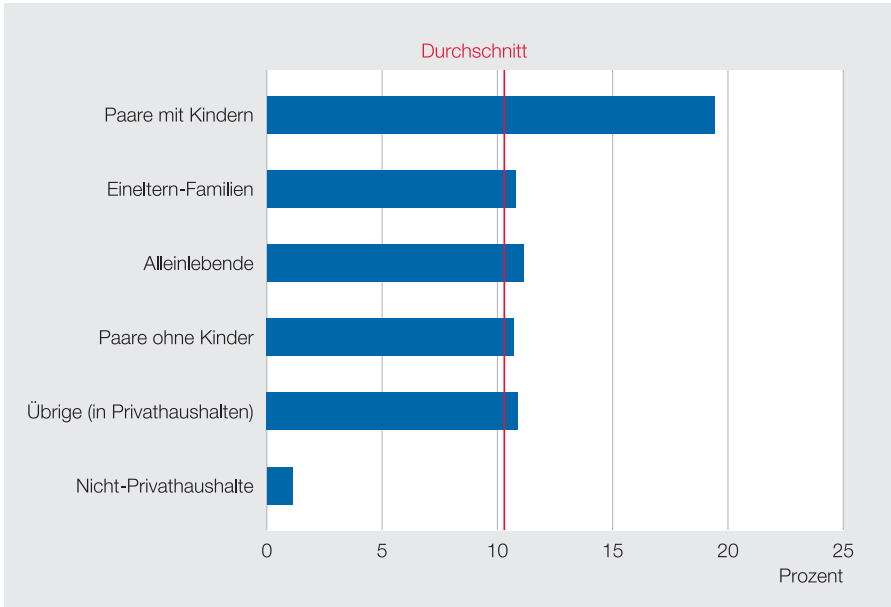
Die Kennzahlen zeigen die Chance der verschiedenen Falltypen, durch eine Verbesserung ihrer Position auf dem Arbeitsmarkt ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit wieder zu erlangen.

### *Ergebnisse*

Die Beendigung des Sozialhilfebezugs durch eine verbesserte Erwerbslage ist nicht für alle Sozialhilfe beziehenden Unterstützungseinheiten gleichermassen wahrscheinlich, wie Grafik 19 zeigt. Während Paare mit Kindern mit einer erwerbsbedingten Abschlussquote von 19,4 Prozent überdurchschnittliche Chancen haben, den Sozialhilfebezug durch eine existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt zu verlassen, sind diese bei kinderlosen Paaren mit 10,7 Prozent wesentlich kleiner. Der tiefe Wert bei der erwerbsbedingten Abschlussquote deutet darauf hin, dass die von Sozialhilfe betroffenen Paare ohne Kinder unterdurchschnittliche Chancen zur Arbeitsmarktintegration haben. Dies möglicherweise aufgrund ihres Alters und der beruflichen Qualifikation: die kinderlosen Paare sind mehrheitlich über 50 Jahre und verfügen nicht über eine nachobligatorische Ausbildung. Bei Eineltern-Familien sind die Möglichkeiten zur Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit oftmals dadurch eingegrenzt, da sie aufgrund von Kinderbetreuungspflichten keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen können. Ihre erwerbsbedingte Austrittswahrscheinlichkeit liegt bei 10,8 Prozent. Dies obwohl sie im Quervergleich der Falltypen die höchste Erwerbsbeteiligung aufweisen (vgl. Seite 33).



G\_19 **Erwerbsbedingte Abschlussquote nach Falltyp**  
Kanton St.Gallen 2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahlen zur Einkommenssituation der Sozialhilfe Beziehenden

### Anteil Fälle in Privathaushalten mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug

#### Berechnung

Berechnet wird der Anteil von Unterstützungseinheiten in Privathaushalten, die im Monat der letzten Auszahlung von Sozialhilfe ausser der Sozialhilfe keinerlei Einkommen haben, an allen Fällen mit Auszahlung im Kalenderjahr. Berücksichtigt werden nur Fälle mit plausiblen Angaben zum Nettobedarf.

$$\text{Anteil Fälle in Privathaushalten mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug in \%} = \frac{\text{Anzahl Fälle mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug}}{\text{Anzahl aller Fälle mit Auszahlung im Kalenderjahr}} \times 100$$

#### Zähleinheiten

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten.

#### Hinweise zum Aussagegehalt

Diese Kennzahl gibt Auskunft über das Ausmass, in welchem die Sozialhilfebeziehenden in privaten Haushalten aufgrund fehlender Einkommen vollständig von der finanziellen Unterstützung durch die Sozialhilfe der Gemeinde abhängig sind. Je grösser der Kennzahlenwert umso grösser ist die finanzielle Belastung für die Gemeinden und umso grösser ist die Distanz der Sozialhilfebeziehenden von den primären Arbeitsmärkten. Die Kennzahl zeigt auch, in welchem Ausmass Haushalte keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (können) und trotzdem nicht durch das Sozialversicherungssystem aufgefangen werden.

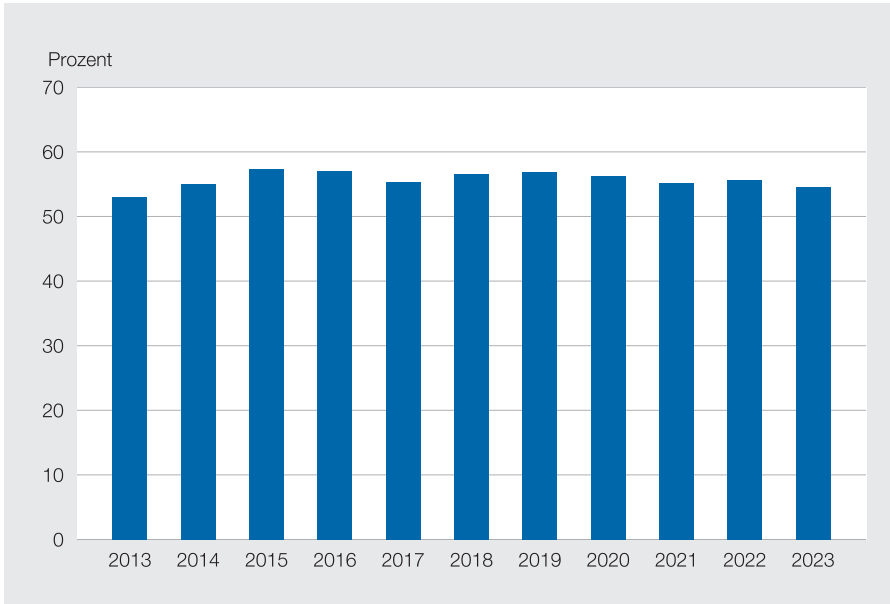
#### Ergebnisse

Im Jahr 2023 bezog mehr als jede zweite Unterstützungseinheit in Privathaushalten ihren Lebensunterhalt ausschliesslich aus der Sozialhilfe und verfügte folglich über keinerlei zusätzliche Einkommensquellen (G\_21). Mit 54,5 Prozent im Jahr 2023 liegt der Wert nur leicht höher als 2013 (+1,5 Prozentpunkte).

G\_20

**Anteil Unterstützungseinheiten in Privathaushalten mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug**

Kanton St.Gallen 2013–2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahlen zur Höhe der Sozialhilfeleistung

### Zugesprochene Leistung im Stichmonat

#### *Berechnung*

Die zugesprochene Leistung ist der Betrag, den die Unterstützungseinheit für den Stichmonat zuerkannt bekommt (zur Definition des Stichmonats siehe Anhang Seite 73). Sie wird als Differenz zwischen dem anerkannten Lebensbedarf und den verfügbaren Einkommen ermittelt und entspricht in der Regel dem Betrag, der dem Gesuchsteller/der Gesuchstellerin dann auch effektiv ausbezahlt wird. Als Kennzahl für die Höhe der zugesprochenen Leistung wird der Median der einzelnen ausbezahlten Beträge verwendet. Der Median ist derjenige Wert, der die nach Betragshöhe sortierte Verteilung der Fälle in zwei anzahlmässig gleich grosse Hälften teilt.

Lesebeispiel: Ein Median von 1481 Franken bedeutet, dass je die Hälfte der Dossiers im Stichmonat mehr bzw. weniger als 1481 Franken an Sozialhilfeunterstützung erhalten hat. Zur Teuerungsbereinigung wird der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) des Bundesamtes für Statistik verwendet.

#### *Zähleinheiten*

Alle Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers) in Privathaushalten mit mindestens einer Auszahlung im Kalenderjahr, ausgenommen sind einmalige Zahlungen für welche kein Budget erstellt wurde und Fälle mit fehlender zugesprochener Leistung.

#### *Hinweise zum Aussagegehalt*

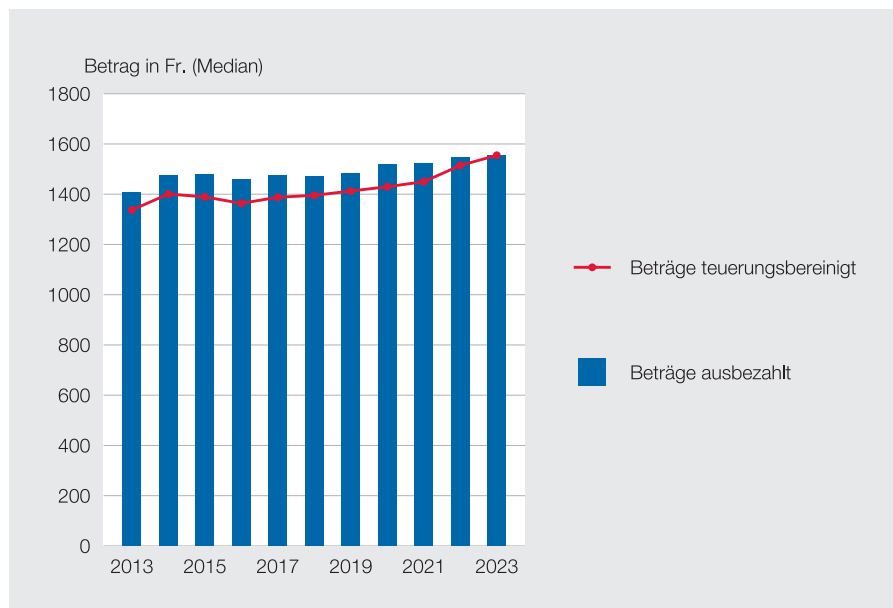
Die zugesprochene Leistung gibt den mittleren Betrag an, den die Unterstützten im Stichmonat nicht selbst aufbringen oder aus anderen Quellen beziehen können, um ihren anerkannten Existenzbedarf zu decken. Zum Existenzbedarf zählen neben dem Grundbedarf (Nahrung, Kleider, Hygiene etc.) und den Wohnkosten auch Gesundheitskosten und situationsbedingte Auslagen (z.B. Bewerbungskosten, Kosten für externe Kinderbetreuung). Die zugesprochene Leistung beziffert damit zugleich den durchschnittlichen Fehlbetrag, den die Unterstützten durch weitere eigene Einkünfte kompensieren müssten, damit ihnen wieder eine vollständige Ablösung von der Sozialhilfe gelingen kann. Die Höhe der zugesprochenen Leistung hängt, neben dem Vorhandensein anrechenbarer Einkünfte und der Anzahl Personen, die im Rahmen eines Dossiers unterstützt werden, auch ab von den jeweiligen Ansätzen der Sozialdienste. Die von der St.Gallischen Konferenz der Sozialhilfe (KOS) empfohlenen Ansätze für den Grundbedarf einer Einzelperson liegen von 2012 bis 2020 bei 977 Franken und ab 2021 bei 997 Franken. Eine weitere Anpassung des Grundbedarfs ist seit 2023 in Kraft und er liegt bei neu 1006 Franken für eine Einzelperson.

### Ergebnisse

Die 2023 insgesamt 5586 unterstützten Fälle in Privathaushalten erhielten im Stichmonat eine mittlere zugesprochene Leistung in Höhe von 1555 Franken. Bei der Hälfte der Fälle liegt die zugesprochene Leistung somit unter diesem Betrag, bei der anderen Hälfte liegt sie darüber. Die mittlere zugesprochene Leistung ist im Zeitraum ab 2013 tendenziell gestiegen und hat 2023 gegenüber dem Vorjahr teuerungsbereinigt um 2,7 Prozent zugenommen (G\_21). Die rote Linie bildet die teuerungsbereinigten Werte ab. Teuerungsbereinigt liegt die durchschnittliche zugesprochene Leistung 2023 218 Franken über dem Wert von 2013 (+16 Prozent). Hinter der Zunahme der mittleren zugesprochenen Leistung stehen vielfältige Ursachen. Ein Aspekt sind Anpassungen des Grundbedarfs. Weitere Faktoren liegen in Kostensteigerungen für elementare Güter wie Miete und Gesundheitsversorgung in den vergangenen zehn Jahren. Deren Teuerung wird durch den Landesindex der Konsumentenpreise nicht abgebildet, sie fließen jedoch in die zugesprochene Leistung ein.

### G\_21 **Unterstützten Privathaushalten zugesprochene Leistung (Median)**

Kanton St.Gallen 2013–2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Zugesprochene Leistung im Stichmonat nach Falltyp

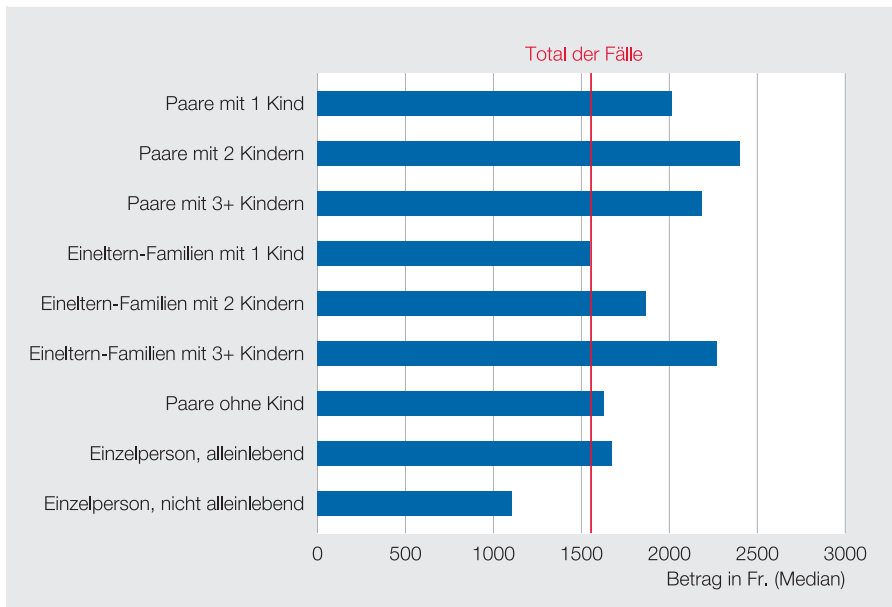
### *Hinweise zum Aussagegehalt<sup>1</sup>*

Die Kennzahl zeigt die je nach Falltyp unterschiedliche Höhe des Betrags an, den die Sozialhilfe übernimmt, damit der anerkannte Existenzbedarf gedeckt ist.

### *Ergebnisse*

2023 erhielt die Hälfte der Sozialhilfe beziehenden Unterstützungseinheit in Privathaushalten weniger als 1555 Franken ausbezahlt im Stichmonat, die andere Hälfte mehr. Je nach Falltyp weicht die zugesprochene Leistung jedoch deutlich von diesem Wert ab (G\_22). Wie zu erwarten, weisen nicht alleinlebende Einzelpersonen mit 1108 Franken den tiefsten Betrag auf, da die Mietkosten, welche einen wesentlichen Anteil der Lebenshaltungskosten ausmachen, sich auf mehrere Parteien verteilen. Sobald eine Einzelperson eine separate Wohnung bewohnt, steigt die zugesprochene Leistung demgegenüber um mehr als 50 Prozent (1676 Franken). Dass die zugesprochene Leistung grösserer Familienhaushalte teils nur wenige hundert Franken über dem Betrag der Alleinlebenden liegt, hängt damit zusammen, dass Familien häufig über zusätzliche Einkünfte verfügen und Alleinlebende mehrheitlich ohne weitere Einkommen sind, so dass bei ihnen der Anteil der Sozialhilfe an der Existenzsicherung entsprechend grösser ist.

G\_22 **Zugesprochene Leistung verschiedener Falltypen  
in Privathaushalten**  
Kanton St.Gallen 2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahl zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich

### Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich

#### Berechnung

Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich beziffert den Anteil der Flüchtlinge, die finanzielle Sozialhilfe beziehen, an der Gesamtbevölkerung des Flüchtlingsbereichs (gemäss Definition Zähleinheiten) eines ausgewählten Gebietes (Kanton, Wahlkreis, Gemeinde).

$$\text{Sozialhilfequote der Personen des Flüchtlingsbereichs in \%} = \frac{\text{Anzahl Sozialhilfe beziehende Personen mit Status B-5 oder F-7 im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Flüchtlinge mit Status B-5 oder F-7 (ZEMIS) der Bevölkerung im Kalenderjahr}} \times 100$$

Lesebeispiel: Eine totale Sozialhilfequote von 80 Prozent bedeutet, dass im entsprechenden Gebiet von 100 Flüchtlingen 80 mit Sozialhilfe für Flüchtlinge unterstützt worden sind.

Nicht durch diese Kennzahl abgebildet wird der Sozialhilfebezug von:

- Anerkannten Flüchtlingen bei welchen seit Einreichen des Asylgesuchs 5 und mehr Jahre vergangen sind (B5+, C)
- Vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen mit Aufenthaltsstatus F, die bereits 7 Jahre und länger in der Schweiz sind (F7+)
- Vorläufig aufgenommenen Personen mit Aufenthaltsstatus F (F VA)
- Personen die sich noch im Asylverfahren befinden (N)
- Schutzsuchenden mit Aufenthaltsstatus S

Die Quoten der wirtschaftlichen Sozialhilfe (G\_2) einerseits und die der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (G\_23) und Asylbereich (G\_24) andererseits werden unterschiedlich berechnet und sind daher nicht direkt vergleichbar. Zu den Details siehe die jeweiligen Hinweise im Abschnitt «Berechnung».

#### Zähleinheiten

Alle Personen die entweder in einem Dossier der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Gemeinden, der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich oder der Sozialhilfe im Asylbereich als unterstützte Person erfasst wurden und einen der folgenden Aufenthaltsstatus haben:

- Flüchtlinge mit Ausweis B bei welchen seit Einreichen des Asylgesuchs maximal fünf Jahre vergangen sind (B-5)
- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Ausweis F bis maximal sieben Jahre nach Ankunft in der Schweiz (F-7)

Im Nenner der Quote werden alle Personen der Bevölkerung gezählt, die gemäss Zentralem Migrationsinformationssystem (ZEMIS) im Kalenderjahr einen dieser beiden genannten Aufenthaltsstatus haben.

Hinweise zum Leistungsanspruch auf Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich finden sich auf Seite 78.



#### *Hinweise zum Aussagegehalt*

Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich ist ein Indikator für das Ausmass der bekämpften Armut im Flüchtlingsbereich. Als bekämpfte Armut werden Lebensverhältnisse bezeichnet, deren materielle Ressourcenausstattung sowohl aus Sicht des politischen Gemeinwesens wie der Betroffenen erklärermassen unter dem Existenzminimum liegt.

Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich wird wesentlich beeinflusst durch die Anzahl krisenbedingter internationaler Bevölkerungsbewegungen, gesetzgeberische und administrative Grundlagen des Asylprozesses, durch das Ressourcenpotential der Flüchtlinge und die damit zugänglichen Erwerbsmöglichkeiten. Mangelnde Sprachkenntnisse sowie eine nicht vorhandene oder nicht anerkannte Ausbildung ermöglichen häufig keine Beschäftigung, die unmittelbar zu wirtschaftlicher Autonomie führt. Fehlende Kontaktnetze können die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zusätzlich erschweren. Die Sozialhilfekosten für Flüchtlinge mit Asylgewährung (bis 5 Jahre nach Einreichen des Asylgesuchs) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (bis 7 Jahre nach der Einreise) erstattet der Bund den Kantonen mittels der sogenannten Globalpauschale 2.

#### *Ergebnisse*

Im Jahr 2023 erhielten im Kanton St.Gallen 1215 anerkannte Flüchtlinge (B-5) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F-7) finanzielle Unterstützung durch Sozialhilfe, dies entspricht 68,7 Prozent der entsprechenden Bevölkerungsgruppe (dunkelgrüne Linie im oberen Teil von G\_23). In der Gesamtschweiz liegt diese Quote deutlich höher (79,1 Prozent). Der Kurvenverlauf der dunkelgrünen Linie ist wesentlich geprägt durch die hellgrüne Linie von den Personen mit Status B-5, weil diese Gruppe zahlenmässig rund zehn Mal so gross ist wie die der Personen mit Status F-7 (siehe dazu auch der untere Teil der Grafik). Gegenüber dem bisherigen Tiefstand des Jahres 2013 ist die totale Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich bis 2016 zunächst deutlich angestiegen infolge der grossen Zahl an neuen Asylgesuchen. Bis 2020 verharrt die Quote auf einem Niveau um 80 Prozent und sinkt anschliessend deutlich. Die Quote geht zurück, weil die Gesamtzahl der unterstützten Flüchtlinge, insbesondere derjenigen mit Status B-5 (siehe unterer Teil der Grafik), ab 2021 stärker sinkt als die Gesamtbevölkerung mit den entsprechenden Aufenthaltsstatus. Im unteren Teil der Grafik wird anhand der hellgrünen Linie sichtbar, dass ab 2021 die 2015 eingereisten und anerkannten Flüchtlinge die 5-jährige Finanzierungsschwelle durch die Globalpauschale überschritten haben und deshalb die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich verlassen.

Dass die Sozialhilfequote der vorläufig Aufgenommenen Flüchtlinge F-7 tendenziell tiefer liegt als jene der anerkannten Flüchtlinge mit Status B-5 kann mit der unterschiedlichen Zusammensetzung beider Personengruppen zusammenhängen. 2023 beinhalteten die Dossiers Antrag stellender Personen mit Status F-7 in gut 3 von 4 Fällen nur eine einzige Person. Dies bedeutet, dass sie rascher die Schwelle eines existenzsichernden Einkommens erreichen können als ein personenstarker Familienhaushalt, und entsprechend seltener überhaupt erst in die Sozialhilfe eintreten. Hat die Antrag stellende Person den Status B-5, sind hingegen in 40 Prozent der Dossiers weitere Personen enthalten, was einen entsprechend höheren Lebensbedarf bedeutet. Analog zur unterschiedlichen Dossierstruktur ist auch die Erwerbssituation anders: unter den Personen mit Status F-7 ist der Anteil Erwerbstätiger doppelt so hoch wie bei den B-5.

G\_23

**Anzahl Sozialhilfe beziehender Personen  
des Flüchtlingsbereichs und Sozialhilfequote**

Kanton St.Gallen 2013–2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz, Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahl zur Sozialhilfe im Asylbereich

### Sozialhilfequote im Asylbereich

#### Berechnung

Die Sozialhilfequote im Asylbereich beziffert den Anteil der Personen mit Aufenthaltsstatus aus dem Asylbereich, die finanzielle Sozialhilfe beziehen, an der Gesamtbevölkerung des Asylbereichs (gemäss Definition Zählheiten) eines ausgewählten Gebietes (Kanton, Wahlkreis, Gemeinde).

$$\text{Sozialhilfequote der Personen des Asylbereichs in \%} = \frac{\text{Anzahl Sozialhilfe beziehende Personen mit Status N oder F VA-7 im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Personen mit Status N oder F VA-7 (ZEMIS) der Bevölkerung im Kalenderjahr}} \times 100$$

Lesebeispiel: Eine totale Sozialhilfequote von 80 Prozent bedeutet, dass im entsprechenden Gebiet von 100 Personen des Asylbereichs 80 mit Sozialhilfe im Asylbereich unterstützt worden sind.

Die Berechnung der separaten Quoten für die beiden verschiedenen Status N und VA-7 erfolgt analog wie bei der Totalquote angegeben, nur, dass jeweils lediglich eine der beiden Gruppen genommen wird anstatt beide zusammen.

Nicht durch diese Kennzahl abgebildet wird der Sozialhilfebezug von:

- Anerkannten Flüchtlingen mit Aufenthaltsstatus B oder C
- Vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen mit Aufenthaltsstatus F
- Schutzsuchenden mit Aufenthaltsstatus S

Die Quoten der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Gemeinden (G\_2) einerseits und die der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (G\_23) und Asylbereich (G\_24) andererseits werden unterschiedlich berechnet und sind daher nicht direkt vergleichbar. Zu den Details siehe die jeweiligen Hinweise im Abschnitt «Berechnung».

#### Zählheiten

Alle Personen die entweder in einem Dossier der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Gemeinde, der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich oder der Sozialhilfe im Asylbereich als unterstützte Person erfasst wurden und einen der folgenden Aufenthaltsstatus haben:

- Asylsuchend (N)
- Vorläufig aufgenommene Person bis maximal sieben Jahre nach Ankunft in der Schweiz (F VA-7)

Im Nenner der Quote werden alle Personen der Bevölkerung gezählt, die gemäss Zentralem Migrationsinformationssystem (ZEMIS) im Kalenderjahr einen dieser beiden genannten Aufenthaltsstatus hatten.

Hinweise zum Leistungsanspruch auf Sozialhilfe im Asylbereich finden sich auf Seite 78.

#### *Hinweise zum Aussagegehalt*

Die Sozialhilfequote im Asylbereich wird wesentlich beeinflusst durch die Anzahl krisenbedingter internationaler Bevölkerungsbewegungen, sowie das Ressourcenpotential der Asylsuchenden und die damit zugänglichen Erwerbsmöglichkeiten. Asylsuchenden (N) kann eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit durch die kantonalen Behörden ausgestellt werden, sofern die Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllt sind. Es besteht ein Inländervorrang. Mangelnde Sprachkenntnisse, eine nicht vorhandene oder nicht anerkannte Ausbildung und fehlende Kontaktnetze können das Erreichen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit trotz Zulassung zur Erwerbstätigkeit erschweren. Für Asylsuchende (N) stehen keine oder nur geringe finanzielle Mittel für die Integration zur Verfügung.

Vorläufig aufgenommene Personen hingegen haben Zugang zum Arbeitsmarkt, da der Inländervorrang für diese Gruppe nicht gilt. Vorläufig aufgenommene Personen (VA) verlassen die Schweiz in der Regel nicht mehr, daher werden Sie bei der Integration in den Arbeitsmarkt im gleichen Masse gefördert wie anerkannte (B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F).

Der Status «vorläufige Aufnahme» kann bei potentiellen Arbeitgebern dennoch Unsicherheit auslösen und die Arbeitssuche beeinträchtigen. Da Asylsuchende (N) und vorläufig aufgenommene Personen (F VA) – im Gegensatz zu Flüchtlingen – keinen Anspruch haben auf vorgelagerte Bedarfsleistungen und auch keine Leistungsansprüche gegenüber einer Sozialversicherung bestehen, kommt die Sozialhilfe unmittelbar zum Tragen. Die Sozialhilfekosten für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, deren Einreise in die Schweiz weniger als 7 Jahre zurückliegt, erstattet der Bund den Kantonen mittels der sogenannten Globalpauschale 1. Die Globalpauschale 1 deckt zwar ebenso die Sozialhilfe der Schutzsuchenden mit Status S. Jedoch ist die Gruppe der Schutzsuchenden demografisch sehr verschieden von den Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen, deshalb sind die Schutzsuchenden in den hier dargestellten Ergebnissen nicht enthalten.

#### *Ergebnisse*

Im Jahr 2023 erhielten 2106 Personen des Asylbereichs finanzielle Unterstützung durch Sozialhilfe, dies entspricht 83,4 Prozent der Bevölkerungsgruppe im Kanton St.Gallen mit Aufenthaltsstatus N oder einer vorläufigen Aufnahme mit weniger als 7 Jahren Aufenthalt (dunkelgrüne Linie im oberen Teil von G\_24). Die grosse Mehrheit der Personen im Asylbereich ist somit 2023 ganz oder teilweise auf Sozialhilfeunterstützung angewiesen, wobei die Quote der Asylsuchenden mit 93,8 Prozent deutlich höher liegt als die von Personen mit dem Status VA-7 (75,3 Prozent). Die totale Quote liegt im Kanton St.Gallen leicht tiefer als in der Gesamtschweiz (84,6 Prozent), folgt von der Entwicklung her jedoch dem Muster der Gesamtschweiz.

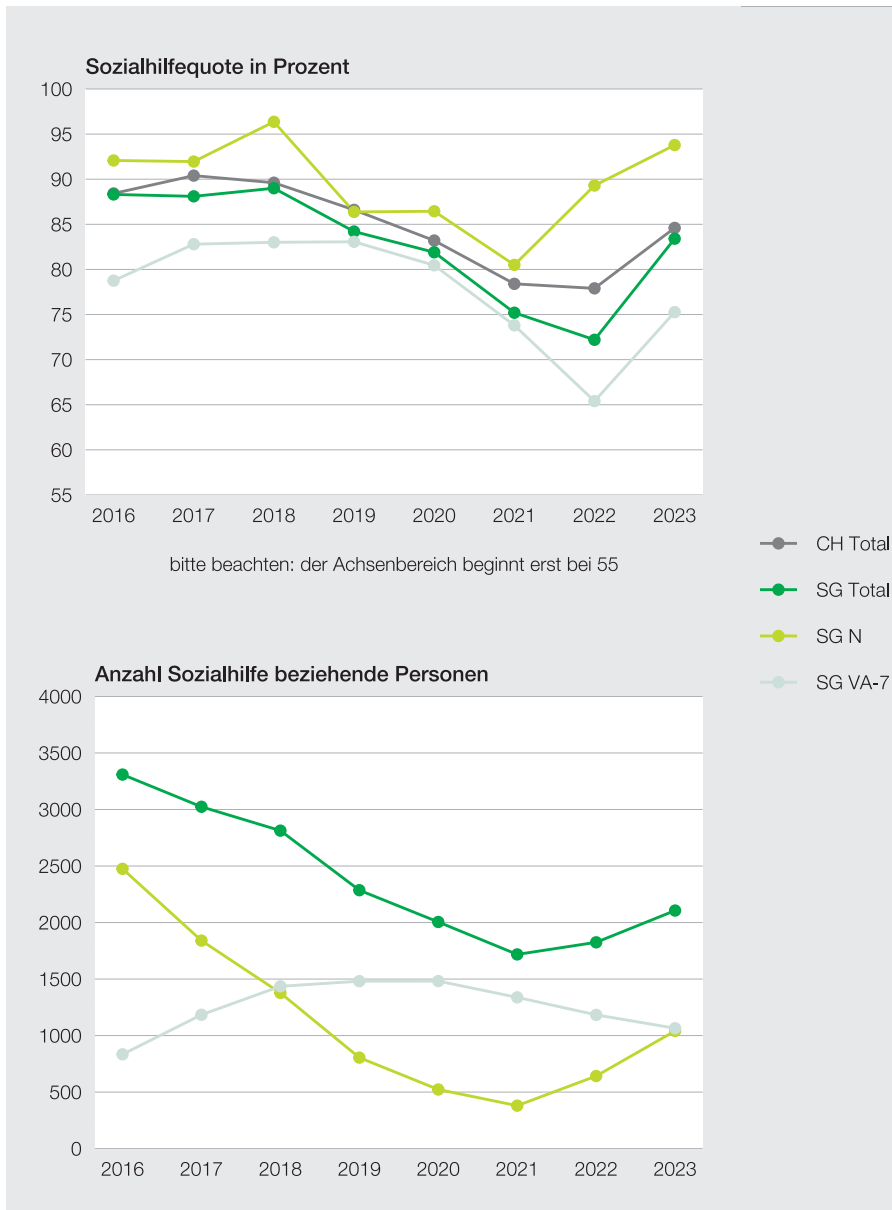
Gegenüber dem Vorjahr ist die totale Quote im Kanton St.Gallen deutlich angestiegen (dunkelgrüne Linie im oberen Grafikteil).

Seit 2022 steigt die Zahl der Unterstützten mit Status N aufgrund zunehmender Asylgesuche an, 2022 betrug die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 73 Prozent und 2023 nochmals 64 Prozent. Die Zahl der vorläufig Aufgenommenen sinkt 2023 hingegen das dritte Jahr in Folge, so dass beide Personengruppen 2023 nahezu gleich gross sind. Beide Gruppen haben jedoch unterschiedliche Voraussetzungen bezüglich Integration und Arbeitsmarktzugang (siehe Abschnitt «Hinweise zum Aussagegehalt») und dadurch auch ein unterschiedlich hohes Niveau der Quote.

G\_24

## Anzahl Sozialhilfe beziehender Personen des Asylbereichs und Sozialhilfequote

Kanton St.Gallen 2016–2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahl zur Alimentenbevorschussung

### Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen pro 1000 Einwohner/-innen im Alter von 0–25 Jahren

#### Berechnung

Berechnet wird in einem ausgewählten Gebiet die Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen pro 1000 Einwohner im Alter zwischen 0–25 Jahren. Hinweise zum Leistungsanspruch auf Alimentenbevorschussung sind der Tabelle im Anhang (Seite 81) zu entnehmen.

$$\text{Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen pro 1000 Einwohner/-innen zwischen 0–25 Jahren} = \frac{\text{Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Personen von 0–25 Jahren der ständigen Wohnbevölkerung Vorjahr}} \times 1000$$

\* Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen Kalenderjahr

#### Zähleinheiten

Alimentenbevorschussung beziehende Personen im Kalenderjahr (die Berechtigung zum Bezug von Bevorschussungen besteht für Personen bis zum 25. Altersjahr) und Personen der ständigen Wohnbevölkerung im Alter bis einschliesslich 25 Jahren am Vorjahresende.

#### Hinweise zum Aussagegehalt

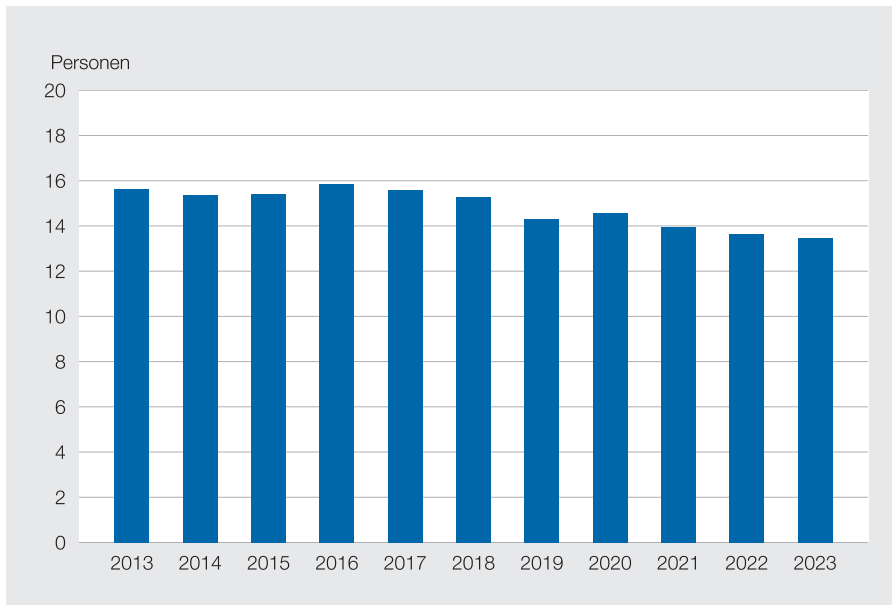
Die Kennzahl gibt an, wie viele Kinder und Jugendliche pro 1000 Einwohner/-innen der 0–25-jährigen Bevölkerung ihre Alimente nicht von der unterhaltspflichtigen Person erhalten, sondern als Bevorschussung durch das Sozialamt. Fälle, in welchen das Sozialamt lediglich eine Inkassofunktion übernimmt, werden durch diese Kennzahl nicht abgebildet. Eine vorhandene Alimentenbevorschussung sagt nichts darüber aus, inwiefern diese Bevorschussung existenzsichernd ist und ob eine Unterstützungseinheit ergänzend auf Sozialhilfe angewiesen ist.

#### Ergebnisse

Im Jahr 2023 erhielten insgesamt 1945 Kinder und Jugendliche eine Bevorschussung ihrer Kinderalimente, womit ihre Anzahl gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist (–1,5 Prozent). Die Anzahl der Alimentenbevorschussung Beziehenden pro 1000 Einwohner/-innen bis 25 Jahren liegt 2023 bei 13 Personen, dies sind 2 weniger als 2013. Die tendenzielle Abnahme der bevorschussten Kinder und Jugendlichen ist eine mögliche Folge der zunehmenden Zahl an Mankofällen. Bei diesen wird im Trennungsurteil die Höhe der Unterhaltsbeiträge auf 0 Franken festgesetzt, weil die verfügbaren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensbedarfs zweier Haushalte ausreichen. Ist die Alimentenhöhe mit 0 Franken festgelegt, besteht auch kein Anspruch auf eine Alimentenbevorschussung, die Existenzsicherung erfolgt in diesem Fall durch die Sozialhilfe. Die einmalige leichte Zunahme 2020 hängt möglicherweise damit zusammen, dass es infolge von Kurzarbeit wegen der COVID-19 Pandemie Unterhaltspflichtigen vorübergehend nicht mehr möglich gewesen ist, die Zahlungen wie bisher regelmässig und vollständig zu leisten, so dass die Alimente neu ganz oder teilweise bevorschusst werden mussten.

G\_25

**Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen,  
pro 1000 Einwohner/-innen im Alter bis 25 Jahren und absolut**  
Kanton St.Gallen 2013–2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahl zu den Elternschaftsbeiträgen

### Anteil Geburten mit Elternschaftsbeiträgen

#### Berechnung

Diese Kennzahl gibt pro Kalenderjahr an, bei welchem Anteil der Geburten eine Auszahlung von Elternschaftsbeiträgen erfolgt ist. Die Mehrlingsgeburt ist der Einzelgeburt gleichgestellt. Hinweise zum Leistungsanspruch auf Elternschaftsbeiträge sind der Tabelle T\_3 im Anhang zu entnehmen.

$$\text{Anteil Geburten mit Elternschaftsbeiträgen in \%} = \frac{\text{Anzahl neu aufgenommene Fälle mit Elternschaftsbeiträgen im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Geburten im Kalenderjahr}} \times 100$$

#### Zähleinheiten

Geburten im Kalenderjahr und Geburten im Kalenderjahr, bei denen Elternschaftsbeiträge ausgerichtet wurden. Die Zähleinheit «Geburten im Kalenderjahr, bei denen Elternschaftsbeiträge ausgerichtet wurden» wird gebildet, indem alle Unterstützungseinheiten gezählt werden, die im Kalenderjahr eine erste Auszahlung von Elternschaftsbeiträgen erhalten haben.

#### Hinweise zum Aussagegehalt

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie gross der Anteil an Familien ist, deren anerkannter Lebensbedarf zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes nicht durch Einkommen gedeckt ist. Zu den Einkommen zählen neben dem Erwerbseinkommen auch Einnahmen aus Sozialversicherungsleistungen, Kinderzulagen, Unterhaltsbeiträgen, Kapitalerträgen und Vermögensverzehr.

Erwerbstätige Mütter sind bei der Geburt zumeist durch die Mutterschaftsversicherung vollumfänglich abgesichert, so dass die Elternschaftsbeiträge vorwiegend nicht erwerbstätigen Müttern zugutekommen. Leistungen der Elternschaftsbeiträge werden so bemessen, dass sie existenzsichernd sind. Personen und Familien, welche bereits vor der Geburt des Kindes mit Sozialhilfe unterstützt werden, haben keinen Anspruch auf Elternschaftsbeiträge und werden durch diese Kennzahl nicht abgebildet. Ihr durch den Familienzuwachs erhöhter Lebensbedarf wird durch die Sozialhilfe gedeckt. Ebenfalls nicht durch diese Kennzahl erfasst werden Familien, die aufgrund ihrer finanziellen Situation zwar Anspruch auf Elternschaftsbeiträge hätten, diesen aber nicht einlösen.

#### Ergebnisse

Im Jahr 2023 wurde im Kanton St.Gallen bei einem Prozent der Geburten eine Auszahlung von Elternschaftsbeiträgen ausgelöst. Insgesamt sind 2023 46 Familien mit 181 bezugsberechtigten Personen neu in den Bezug von Elternschaftsbeiträgen eingetreten. Die Bezugsdauer von Elternschaftsbeiträgen beträgt im Regelfall 6 Monate, weshalb die Werte zwischen den Jahren schwanken (siehe T\_3 Seite 79).



### Häufig ist keine nachobligatorische Ausbildung vorhanden

Die Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden zwischen 25 und 64 Jahren im Kanton St.Gallen hat als höchsten Bildungsabschluss die obligatorische Schule und keine darüberhin-  
ausgehende berufliche Ausbildung. Der Personenanteil ohne weiterführende Ausbildung liegt 2023 in der Sozialhilfe bei 52,8 Prozent und damit dreieinhalbmal so hoch wie in der Gesamtbevölkerung (14,9 Prozent). In der Gesamtbevölkerung hat der Anteil von Personen ohne berufliche Ausbildung in den vergangenen zehn Jahren abgenommen (-3,3 Prozentpunkte), in der Sozialhilfe hingegen leicht zugenommen (+2,7 Prozentpunkte). Eine fehlende Berufsbildung erhöht das Risiko, ganz oder ergänzend auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, deutlich. Ohne berufliche Qualifikation können in der Regel eher geringe Einkommen erzielt werden und diese reichen häufig nicht aus, sobald damit der Lebensbedarf mehrerer Personen oder einer Familie bestritten werden soll.

Unterteilt man die im Jahr 2023 unterstützten 25- bis 64-Jährigen ohne nachobligatorische Ausbildung anhand von Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, entstehen 16 verschiedene Untergruppen. In Grafik 26 sind diese Gruppen in ein Koordinatensystem eingetragen, das in der Horizontalen die Anzahl Personen und in der Vertikalen den Anteil der Personengruppe ohne nachobligatorische Ausbildung am Total der Fälle der jeweiligen Untergruppe anzeigt.

Lesebeispiel: Der orange Buchstabe «F» oben links in der Grafik repräsentiert die Untergruppe der 56- bis 64-jährigen Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die keine nachobligatorische Ausbildung haben. Diese Untergruppe umfasst rund 190 Personen (horizontale Achse), was etwa 76 Prozent aller Sozialhilfe Beziehenden weiblichen Personen in der Altersgruppe 56–64 und ausländischer Staatsangehörigkeit entspricht (vertikale Achse).

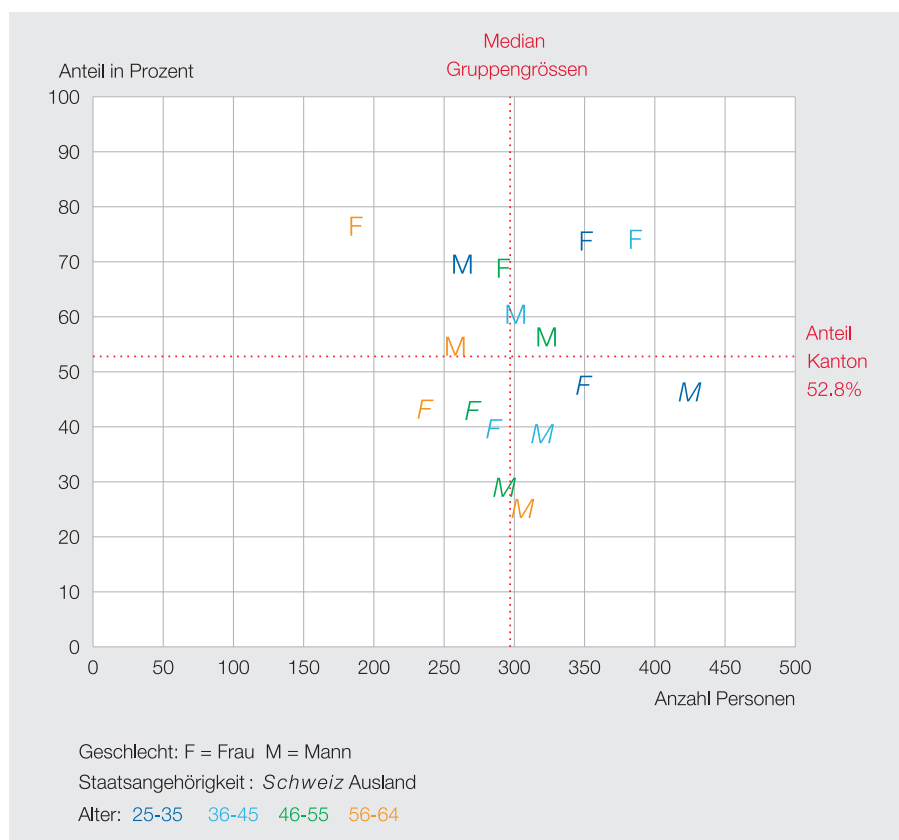
Das rot gestrichelte Fadenkreuz in der Grafik zeigt in der Horizontalen den kantonalen Anteilswert aller Unterstützten ohne nachobligatorische Ausbildung und in der Vertikalen die mittlere Grösse der 16 Untergruppen. Auf diese Weise entstehen vier Felder (sog. Quadranten), die helfen die Untergruppen zu charakterisieren. Im ersten Quadranten rechts oben befinden sich jene Gruppen, die zahlenmässig überdurchschnittlich gross sind und zugleich einen höheren Anteil ohne nachobligatorische Ausbildung haben als im Durchschnitt. Im gegenüberliegenden dritten Quadranten links unten sind jene Gruppen mit unterdurchschnittlicher Grösse und unterdurchschnittlich tiefem Anteil zu finden. Es zeigt sich, dass es wenig Gruppen gibt, die zugleich aussergewöhnlich gross sind und einen hohen Anteil ohne Ausbildung aufweisen. Einzig die Ausländerinnen im Alter bis 45 Jahren treten in beiden Kriterien deutlich hervor, die ausländischen Männer mittleren Alters leicht. Alle übrigen Gruppen sind entweder zahlenmässig gross und verfügen über einen unterdurchschnittlichen Anteil ohne Ausbildung (z.B. Schweizerinnen und Schweizer bis 35 Jahre), oder sie haben einen hohen Anteil ohne Ausbildung, sind aber zahlenmässig eher kleine Gruppen (z.B. Ausländerinnen über 55 Jahre), oder erfüllen im Feld links unten keines der beiden Kriterien (dies betrifft vor allem Schweizerinnen ab 36 Jahren).

In Grafik 26 wird der bereits in Grafik 8 sichtbare Unterschied zwischen ausländischen und Schweizer Staatsangehörigen bezüglich der Ausbildung nochmals deutlich: ausländische Staatsangehörige sind durchweg schlechter qualifiziert und liegen sämtlich oberhalb der waagrechten roten Linie. Alle Schweizerinnen und Schweizer befinden sich unterhalb, und haben folglich einen unterdurchschnittlichen Anteil an Personen ohne nachobligatorische Ausbildung.

Schweizer Männer sind die Gruppe mit dem niedrigsten Anteil ohne Berufsabschluss (alle «M» in G\_26), ausländische Frauen haben dagegen den höchsten Anteil ohne nachobligatorische Ausbildung («F» in G\_26). Dasselbe Muster findet sich auch in der Gesamtbevölkerung, allerdings auf viel tieferem Niveau: dort haben 6 Prozent der Schweizer Männer keinen weiterführenden Abschluss und 33 Prozent der ausländischen Frauen. Damit sind die Schweizer Männer zugleich die Gruppe, bei der die Kluft zwischen dem Bildungsstand der ständigen Wohnbevölkerung und dem Bildungsstand der Sozialhilfe Beziehenden am grössten ist: der Anteil Personen ohne Berufsabschluss liegt in der Sozialhilfe (36 Prozent) sechsmal höher als in der Gesamtbevölkerung (6 Prozent).

Betrachtet man die verschiedenen Altersgruppen zeigt sich in Grafik 26, dass bei den unterstützten Männern die Älteren eher noch über eine Ausbildung verfügen und dieser Anteil mit sinkendem Alter abnimmt. In der Gesamtbevölkerung zeigt sich in der Tendenz das gegenteilige Muster: Jüngere sind hier in der Regel besser ausgebildet als Ältere. Bei den unterstützten Frauen ist dieser Qualifikationsunterschied zwischen Jüngeren und Älteren deutlich kleiner. Die vier Altersgruppen liegen je Staatsangehörigkeit relativ dicht beieinander auf der horizontalen Ebene.

**G\_26 Anteil Personen ohne nachobligatorische Ausbildung in verschiedenen Subgruppen**  
Kanton St.Gallen 2023

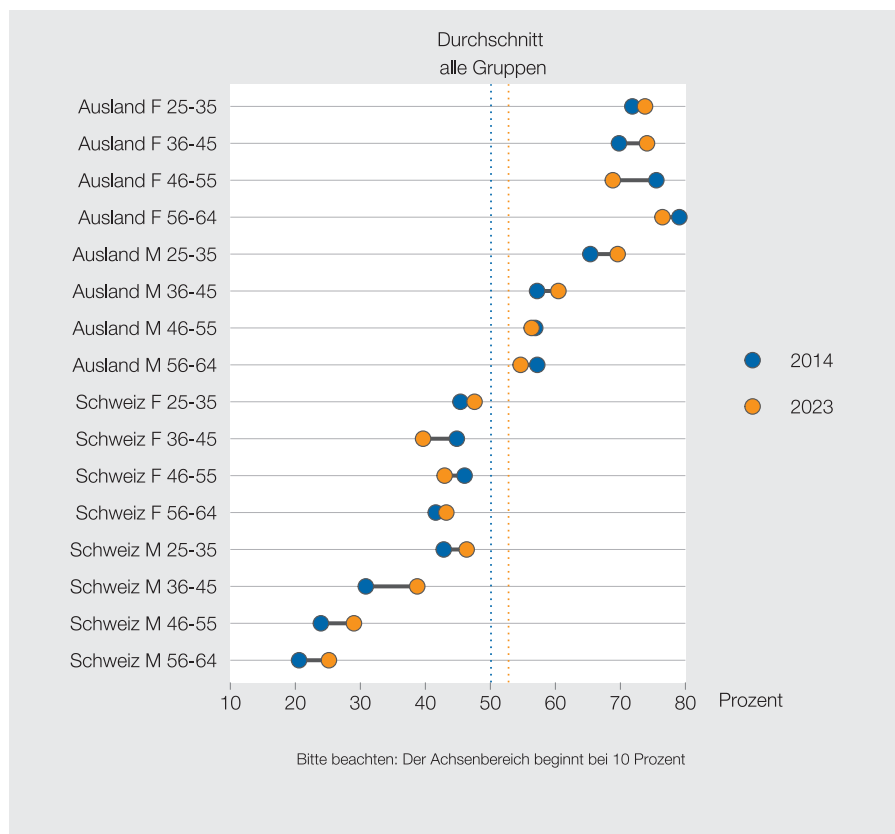


Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Das Ausbildungsniveau der Sozialhilfebeziehenden von 25 bis 64 Jahren hat sich im Verlauf der letzten zehn Jahre insgesamt betrachtet nur leicht verändert (zwei senkrechte Linien in G\_27). Betrachtet man die in Grafik 27 abgebildeten 16 Personengruppen einzeln, weisen sechs davon eine Verbesserung des Ausbildungsniveaus auf zwischen 2014 und 2023, und vier dieser Gruppen betreffen Frauen. Die Ausbildungssituation der unterstützten Frauen in der Sozialhilfe hat sich gegenüber 2014 also tendenziell etwas verbessert. Am deutlichsten ist die Abnahme des Anteils ohne obligatorische Ausbildung bei den Ausländerinnen zwischen 46 und 55 Jahren (-6,7 Prozent). Jedoch bleibt dies 2023 nach wie vor eine der Gruppen mit dem höchsten Anteil.

Das Qualifikationsniveau der unterstützten Schweizer Männer hat sich dagegen am deutlichsten verschlechtert zwischen 2014 und 2023, allerdings ausgehend von einem tiefen Niveau. In allen vier Altersgruppen der Schweizer Männer hat der Anteil Personen ohne Ausbildung um 4 bis 8 Prozentpunkte zugenommen seit 2014. Bei den ausländischen Männern verzeichnen lediglich die 25 bis 35-jährigen Zuwächse in vergleichbarer Grössenordnung. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die seit 2014 im Kanton St.Gallen angekommenen Asylsuchenden und Flüchtlinge mehrheitlich männlich und unter 35 Jahre alt waren. Oftmals verfügen Personen aus aussereuropäischen Staaten nicht über eine nachobligatorische Ausbildung (vgl. G\_8). Endet die Finanzierung der Sozialhilfe durch Globalpauschalen des Bundes nach 5 bzw. 7 Jahren fallen Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs der kommunalen Sozialhilfe zu, sofern keine wirtschaftliche Unabhängigkeit erreicht werden konnte.

**G\_27 Anteil Personen ohne nachobligatorische Ausbildung in verschiedenen Subgruppen Kanton St.Gallen 2014 und 2023**



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

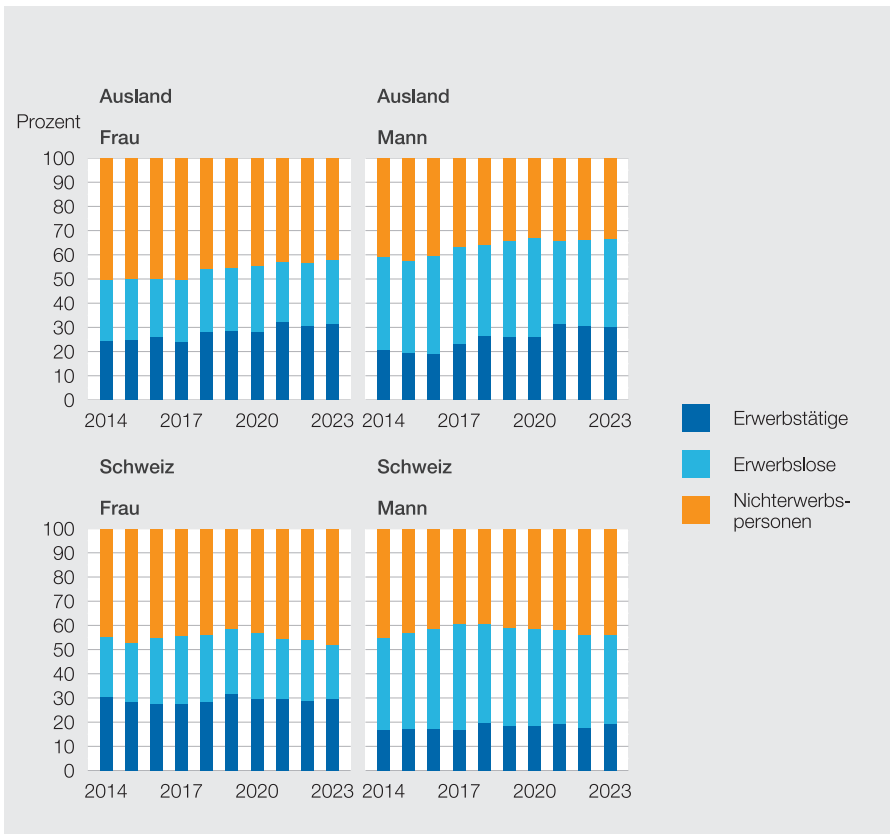
Das Ausbildungsniveau der Unterstützten hat sich seit 2014 geringfügig verschlechtert (zwei senkrechte Linien in G\_27), aber der Anteil Erwerbstätiger ist trotzdem angestiegen von 23 auf 27 Prozent (vgl. auch G\_10). Diese Entwicklung hängt zusammen mit einer veränderten Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden während der zurückliegenden zehn Jahre: waren 2014 noch 54 Prozent der Sozialhilfebeziehenden Schweizerinnen und Schweizer und hatten 46 Prozent eine ausländische Staatsangehörigkeit, so hat sich dieses Verhältnis 2023 genau umgekehrt.

Ein Blick auf Grafik 28 zeigt, dass sich die Erwerbssituation in den beiden Ländergruppen unterschiedlich entwickelt hat: von 2014 bis 2016 waren unterstützte Schweizer Männer fast gleich häufig erwerbstätig wie unterstützte Ausländer (17 bzw. 20 Prozent, dunkelblaue Säulen in den rechten Abbildungen von G\_28). Ab 2017 ist dann bei den Ausländern ein kontinuierlicher Anstieg der Erwerbstätigkeit auf 30 Prozent zu beobachten, der bei den Schweizer Männern ausbleibt. Auch bei den Ausländerinnen nimmt die Erwerbstätigkeit stetig zu, so dass sich bei den ausländischen Unterstützten seit 2021 kein Unterschied mehr zeigt in der Erwerbstätigkeit zwischen Männern und Frauen (das Beschäftigungsspensum bleibt bei dieser Betrachtung der Erwerbssituation allerdings unberücksichtigt). Die sozialhilfebeziehenden Schweizer Männer sind hingegen über den ganzen Zehnjahreszeitraum hinweg deutlich seltener erwerbstätig als Schweizer Frauen. Obwohl die ausländischen Sozialhilfebeziehenden durchweg schlechter ausgebildet sind als die Schweizerinnen und Schweizer (vgl. G\_26) gehen sie dennoch häufiger einer Erwerbstätigkeit nach (G\_28).

Die auffallende Kluft bei den Schweizer Männern zwischen ihrem vergleichsweise guten Ausbildungsstand und der niedrigen Erwerbsbeteiligung, verbunden mit einem hohen Anteil Erwerbsloser/Stellensucher (hellblaue Säulen in G\_28) deutet darauf hin, dass sie zwar mehrheitlich (noch) über eine berufliche Qualifikation verfügen und grundsätzlich auch in der Lage wären zur Arbeitsmarktteilnahme, ihre Qualifikation jedoch auf dem aktuellen Arbeitsmarkt nicht stark gefragt ist. Denn gewöhnlich besteht im Fall eines Arbeitsplatzverlustes zuerst Anspruch auf Arbeitslosentaggelder und müssen allfällige Vermögen verzehrt werden bis zu einer Freibetragsgrenze, so dass bei Eintritt in die Sozialhilfe bereits eine gewisse Zeit mit (erfolgloser) Stellensuche verstrichen ist. Das Risiko, über eine Qualifikation zu verfügen, die im Arbeitsmarkt nicht mehr gefragt ist, steigt mit zunehmendem Alter. Bei den 25-35-jährigen Schweizern zeichnet sich dagegen ein gewisses Risiko ab, dass gar keine berufliche Qualifikation mehr vorliegt (sie liegen in G\_26 bereits dicht an der horizontalen roten Linie), und es handelt sich hierbei um die zahlenmässig grösste der 16 betrachteten Gruppen.

Personen, die aus gesundheitlichen oder familiären Gründen nicht arbeiten können oder keine Chance mehr haben auf dem Arbeitsmarkt, sind in den gelben Säulenabschnitten von Grafik 28 abgebildet. Bei den Ausländerinnen und Ausländern nimmt der Anteil dieser Gruppe zwischen 2014 und 2023 stetig ab zugunsten einer steigenden Erwerbsbeteiligung, bei den Schweizerinnen und Schweizern zeigt sich keine solche Tendenz. Der stagnierende Anteil an erwerbstätigen Schweizer Frauen könnte damit zusammenhängen, dass sie deutlich häufiger geschieden sind (38 Prozent) als ausländische Frauen (24 Prozent, Stand 2023). Mögliche Kinderbetreuungspflichten lassen sich als Alleinerziehende eventuell schlechter mit einer Erwerbstätigkeit vereinbaren als bei Verheirateten, so dass das Potenzial für zusätzliche Erwerbstätigkeit unter den Schweizerinnen dadurch begrenzt ist.

G\_28 **Anteil Erwerbssituation der 25- bis 64-jährigen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht**  
Kanton St.Gallen 2014–2023



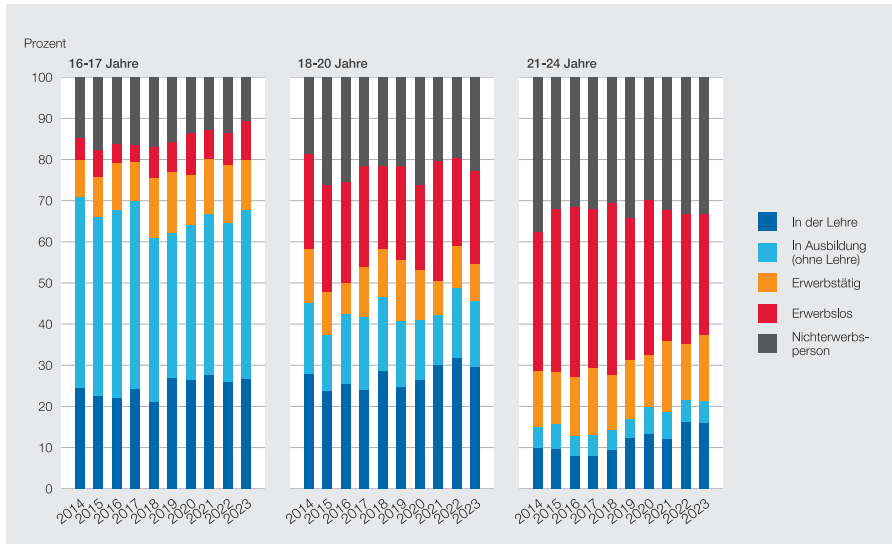
Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Wirft man einen Blick auf die unter 25-jährigen Unterstützten, muss die Erwerbssituation etwas differenzierter betrachtet werden, da hier noch die Möglichkeit zur Ausbildung besteht.

Die Mehrheit der 16- und 17-jährigen Unterstützten (68 Prozent) befindet sich, wenn man das Jahr 2023 betrachtet, noch in Ausbildung (entweder in einer Lehre oder rein schulischen Ausbildung). Etwas mehr als jede/r Zehnte der 16- und 17-jährigen ist bereits erwerbstätig. Jede/r fünfte Jugendliche ist auf Stellensuche (erwerbslos) oder steht aus übrigen Gründen nicht zur Verfügung für eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit (Nichterwerbspersonen). Für diese Jugendlichen besteht ein Risiko, dass sie ab dem Erreichen der Volljährigkeit Schulden ansammeln bei der Sozialhilfe und damit ihre Zukunftsperspektiven begrenzen. Bei den 18- bis 20-Jährigen liegt der Anteil in Ausbildung befindlicher Personen bereits deutlich tiefer als unter den Jugendlichen. Im Gegenzug steigt der Anteil der Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen. Erfahrungen aus der Praxis zufolge tragen Lehrabbrüche zu dieser Entwicklung bei sowie Schwierigkeiten, nach dem Lehrabschluss eine Stelle zu finden. Zunehmende psychische Belastungen unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen können mit ein Grund dafür sein, dass unter den 18- bis 20-Jährigen zuletzt knapp ein Viertel nicht in der Lage war, eine Ausbildung zu verfolgen, auf Stellensuche aktiv zu sein oder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen (graue Säule).

In der Gruppe der 21- bis 24-Jährigen wiederholt sich dieser Effekt nochmals, so dass dort im Jahr 2023 insgesamt 63 Prozent der Unterstützten Erwerbslose oder Nichterwerbspersonen sind (rote und graue Säule zusammen). Die grosse Mehrheit unter ihnen verfügt bisher auch nicht über eine abgeschlossene nachobligatorische Ausbildung: drei Viertel der im roten Säulenteil abgebildeten Erwerbslosen ist ohne Ausbildung und bei den im grauen Säulenteil abgebildeten Nichterwerbspersonen sind es zwei Drittel. Somit hat rund die Hälfte der 2023 unterstützten 21- bis 24-Jährigen eine gewisse Entfernung zum Arbeitsmarkt, weil weder eine Ausbildung oder Lehre verfolgt wird, beziehungsweise früher eine solche absolviert wurde, noch aktuell einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Allerdings zeigt sich bei den 21- bis 24-Jährigen eine über die Jahre zunehmende Bedeutung einer Berufslehre (dunkelblaue Säulen G\_29), so dass die Chance für eine mittelfristige Ablösung aus der Sozialhilfe zunehmen dürfte in dieser Altersgruppe.

G\_29 **Anteil Erwerbssituation der 16-24-Jährigen**  
Kanton St.Gallen 2014–2023



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen





## Steckbrief Sozialhilfestatistik

### Ziel

Die Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik des Bundesamtes für Statistik hat zum Ziel, national, kantonal und regional vergleichbare Informationen zu ausgewählten vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Verfügung zu stellen. Die erhobenen Daten geben Auskunft über die Situation der Betroffenen wie auch die Dynamik und Dauer der erfassten Sozialleistungen.

### Zuständigkeit

Die Sozialhilfeempfängerstatistik entsteht in Kooperation mit Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Datenerfassung geschieht in den Dossier führenden Stellen (Sozialdienste der Gemeinden, von diesen beauftragte Betreuungsorganisationen und Vereine, Asylzentren). Die Sicherstellung der Datenerhebung, der Datenkontrolle sowie die Betreuung der Erhebungsstellen erfolgen durch die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen. Das im Departement des Innern zuständige Amt für Soziales ist im Gesamtprojekt der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik und im Kanton St.Gallen für fachinhaltliche und sozialpolitische Aspekte zuständig.

### Periodizität und Zeitbezug

Die Sozialhilfeempfängerstatistik wird jährlich erhoben und bildet einerseits Informationen zum ganzen Kalenderjahr (ausbezahlte Unterstützungsbeiträge) und andererseits Informationen zum Stichmonat Dezember ab (z.B. soziodemographische Merkmale). Falls eine Unterstützungseinheit für den Monat Dezember keine Auszahlung erhalten hat, wird entsprechend derjenige Monat mit der letzten Auszahlung zum Stichmonat für die Statistik.

### Umfang und Inhalt

Die Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) wird in allen Kantonen als Vollerhebung durchgeführt.

Im Rahmen der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik werden finanzielle Leistungen der Sozialhilfe erfasst und vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen. Im Kanton St.Gallen werden die folgenden Leistungen erhoben:

#### *Sozialhilfe:*

- Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde
- Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich
- Sozialhilfe im Asylbereich

#### *Vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialleistungen:*

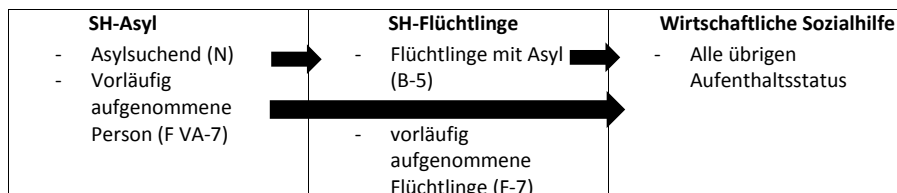
- Alimentenbevorschussung
- Elternschaftsbeiträge

## T\_1 Grundgesamtheiten von Erhebung und Auswertung

<b>Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde (WSH)</b>	<p><b>Erhebung</b>          Hat die antragstellende Person eines Unterstützungsdossiers im Stichmonat einen der folgenden Status werden alle zur Unterstützungseinheit zählenden Personen (auch wenn diese einen anderen Status haben) in diesem Dossier der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schweizer Staatsangehörige</li> <li>• Niederlassungsbewilligung C</li> <li>• Jahresaufenthaltsbewilligung B</li> <li>• Flüchtlinge mit Ausweis B ab fünf Jahren nach Einreichung des Asylgesuchs (B5+)</li> <li>• vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Personen ab sieben Jahren nach Ankunft in der Schweiz (F7+; F VA7+)</li> </ul> <p><b>Auswertung</b>          Bei den Auswertungen zählen alle in einem Dossier der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfassten unterstützten Personen als Beziehende der wirtschaftlichen Sozialhilfe, auch wenn sie einen anderen als im Abschnitt «Erhebung» genannten Status haben.</p>
<b>Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat)</b>	<p><b>Erhebung</b>          Hat die antragstellende Person eines Unterstützungsdossiers im Stichmonat einen der folgenden Status werden alle zur Unterstützungseinheit zählenden Personen (auch wenn diese einen anderen Status haben) in diesem Dossier der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flüchtlinge mit Ausweis B bei welchen seit nach Einreichung des Asylgesuchs maximal fünf Jahre vergangen sind (B-5)</li> <li>• vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Ausweis F bis maximal sieben Jahre nach Ankunft in der Schweiz (F-7)</li> </ul> <p><b>Auswertung</b>          Sozialhilfequote: Bei der Berechnung der Sozialhilfequote zählen Personen mit einem Status B-5 oder F-7 als Beziehende (aus den drei Teilstatistiken WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat).          Alle übrigen Auswertungen: es zählen alle in einem Dossier der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich erfassten unterstützten Personen als Beziehende der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich, auch wenn sie einen anderen als im Abschnitt «Erhebung» genannten Status haben.</p>
<b>Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat)</b>	<p><b>Erhebung</b>          Hat die antragstellende Person eines Unterstützungsdossiers im Stichmonat einen der folgenden Status werden alle zur Unterstützungseinheit zählenden Personen (auch wenn diese einen anderen Status haben) in diesem Dossier der Sozialhilfe im Asylbereich erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Asylsuchend (N)</li> <li>• Vorläufig aufgenommene Person bis maximal sieben Jahre nach Ankunft in der Schweiz (F VA-7)</li> </ul> <p><b>Auswertung</b>          Sozialhilfequote: Bei der Berechnung der Sozialhilfequote zählen Personen mit einem Status N oder F VA-7 als Beziehende (aus den drei Teilstatistiken WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat).          Alle übrigen Auswertungen: es zählen alle in einem Dossier der Sozialhilfe im Asylbereich erfassten unterstützten Personen als Beziehende der Sozialhilfe im Asylbereich, auch wenn sie einen anderen als im Abschnitt «Erhebung» genannten Status haben.</p>

Wenn ein Aufenthaltsstatuswechsel der antragstellenden Person zur Folge hat, dass sich die Finanzierung seiner Sozialhilfeunterstützung verändert, so wird bei der Erhebung für die Statistik ein neues Dossier mit einer neuen Leistungsklasse eröffnet. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein anerkannter Flüchtling mit Ausweis B die Schwelle von 5 Jahren seit Einreichen des Asylgesuchs überschreitet. Damit endet die Unterstützung durch die Pauschalen des Bundes und die wirtschaftliche Sozialhilfe der Wohngemeinde (WSH) kommt zum Tragen:

### Mögliche Übergänge zwischen den drei Leistungsklassen der Sozialhilfe in der Erhebung



© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

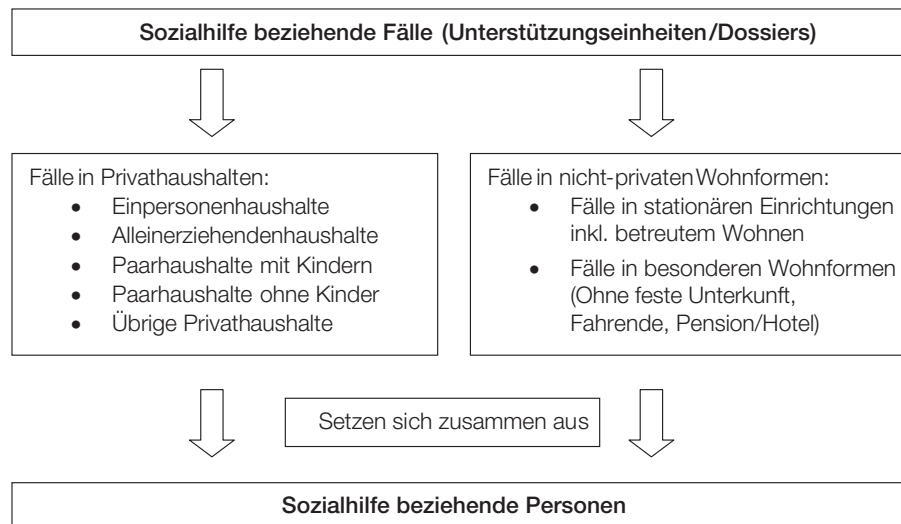
Eine Unterstützungseinheit kann somit auch in den anschliessenden **Auswertungen** während einer Erhebungsperiode in mehreren der drei Teilstatistiken vorkommen. Deshalb können die Beziehenden der drei Teilstatistiken nicht aufaddiert werden, ohne vorher die Mehrfachzählungen zu beseitigen.

#### Zähleinheiten

Die Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst als Zähleinheiten unterstützte Personen und Fälle. Die Begriffe «Fall», «Unterstützungseinheit» und «Dossier» werden synonym verwendet. Als Unterstützungseinheit wird die wirtschaftliche Einheit verstanden, die für die Leistungsberechnung und -ausrichtung relevant ist. Sie kann eine oder mehrere Personen umfassen. Gemäss gängiger Praxis der Sozialdienste umfasst eine Unterstützungseinheit die im gleichen Haushalt lebenden Ehegatten sowie unmündige Kinder, beziehungsweise auch Kinder im Alter bis 25 Jahren sofern sie wirtschaftlich abhängig sind, respektive unmündige Kinder die mit nur einem Elternteil zusammenleben oder unterstützte Einzelpersonen. Pro Unterstützungseinheit wird ein separates Dossier für die Statistik geliefert.

Anhand der Wohnsituation werden die Unterstützungseinheiten entweder als Unterstützungseinheiten in Privathaushalten identifiziert oder als Unterstützungseinheiten in nicht-privaten Wohnformen. Bei Unterstützungseinheiten in Privathaushalten wird anhand weiterer Merkmale wie Zivilstand, Beziehungstyp (z.B. Kind, Vater, Ehefrau) und Alter der einzelnen Mitglieder die Struktur der Unterstützungseinheit bestimmt und die Unterstützungseinheit einem bestimmten Falltyp zugeordnet (z.B. Alleinlebend, Eineltern-Familie). Die in einem Falltyp abgebildete Unterstützungseinheit ist nicht in jedem Falle identisch mit dem Haushalt: in 75 Prozent aller Fälle sind Unterstützungseinheit und Haushalt identisch, d.h. es werden alle Haushaltmitglieder im Rahmen des gleichen Dossiers unterstützt, in 25 Prozent stimmen Haushalt und Unterstützungseinheit jedoch nicht überein, z.B. weil ein Teil des Haushalts gar nicht oder in einem separaten Dossier unterstützt wird. Aufgrund dieser Nichtübereinstimmung wird in diesem Bericht von Unterstützungseinheiten, Fällen und Dossiers gesprochen und nicht von Haushalten. Lediglich der Indikator «Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug» auf Seite 20 und 22 hat effektiv den kompletten Haushalt mit allen darin lebenden Personen zur Zählgrundlage.

## G\_31 **Zähleinheiten der Sozialhilfestatistik**



© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

### Hinweise zur Datenqualität

Die Datenqualität hat sich seit Einführung der Statistik im Jahr 2003 stetig verbessert, so dass inzwischen für eine Vielzahl von Merkmalen detaillierte Auswertungen möglich sind. Bei den im vorliegenden Bericht dargestellten Kennzahlen wurde jeweils das Jahr als Startpunkt der Zeitreihe gewählt, in dem die Datenqualität ein solides Niveau erreicht hat und ein jahresübergreifender Vergleich gewährleistet ist.

Im Erhebungsjahr 2008 haben erstmals alle Gemeinden des Kantons St.Gallen Daten zur Verfügung gestellt. Damit entfällt die bisher erforderliche Hochrechnung und eine zwangsläufig damit verbundene geringe Unschärfe der Daten.

## Methodische Details zum Beschäftigungsgrad

Den Auswertungen zu den Working-Poor liegt ein kumulierter Beschäftigungsgrad zugrunde. Hierzu werden die Pensen aller erwerbstätigen Personen in der Unterstützungseinheit aufaddiert mit Ausnahme der Lehrlinge, da deren Beschäftigung und Lohn nicht auf eine Existenzsicherung ausgelegt ist. Im Fragebogen der Sozialhilfeempfängerstatistik wird der Beschäftigungsgrad jedoch nicht in exakten Werten abgefragt, sondern mit 5 Kategorien (linke Spalte der Tabelle T\_2). Damit aus dem erhobenen Beschäftigungsumfang der einzelnen Personen ein kumulierter Beschäftigungsgrad für die gesamte Unterstützungseinheit berechnet werden kann, ist die in der rechten Spalte der Tabelle ersichtliche Umcodierung vorgenommen worden.

### T\_2 Beschäftigungsgrad Working-Poor

Beschäftigungsgradkategorien im Fragebogen	Angenommener Beschäftigungsgrad
Vollzeit (90+%)	100%
Eine Teilzeitstelle (<49%)	25%
Eine Teilzeitstelle (50–89%)	75%
Mehr als 1 Teilzeitstelle	75%
Vollzeit + Teilzeit	100%

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Der Annahme, dass die Ausführung mehrerer Teilzeitstellen 75 Stellenprozenten entspreche, liegt die Beobachtung zugrunde, dass die davon betroffenen Personen häufig die Erwerbssituation «Arbeit auf Abruf» oder «Gelegenheitsarbeit» aufweisen. Dies lässt darauf schliessen, dass zwar Kontakte zu mehreren Arbeitgebern bestehen, eine regelmässige Beschäftigung im Umfang von 100% aber eher unwahrscheinlich ist. Daher wurden Personen mit mehr als einer Teilzeitstelle nicht als 100% Erwerbstätige und damit nicht als Vollzeit-Working-Poor codiert.

Das Risiko, dass die Anteile der Vollzeit-Working Poor zu hoch geschätzt werden, weil der angenommene Beschäftigungsgrad bei den Teilzeitkategorien zu hoch liegt, ist gering. Bei über 90% der bestimmaren Vollzeit-Working-Poor wird die Vollzeitbeschäftigung bereits durch eine einzige Person erreicht. Nur eine Minderheit generiert das kumulierte Erwerbsspensum von mindestens 100 Prozent durch Teilzeitbeschäftigungen mehrerer Mitglieder.

Nicht bei allen erwerbstätigen Personen liegen Angaben zum Beschäftigungsgrad vor. Deshalb werden diese durch Hochrechnungen ergänzt. Es wird dabei von der Annahme ausgegangen, dass der Anteil der Vollzeit-Working-Poor bei den Haushalten ohne Angabe zum Beschäftigungsumfang gleich gross ist wie bei den Haushalten mit Angaben zum Erwerbsspensum.

## Angebotsmerkmale der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Gemeinde, Sozialhilfe im Asylbereich, Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich

### T\_3a **Angebotsmerkmale Kanton St.Gallen – 2023**

	Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde	Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich	Sozialhilfe im Asylbereich
<b>Voraussetzungen</b>			
<b>Anspruchsgrundlage</b>	Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe hat, wer für seinen Lebensbedarf nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann.	Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe hat, wer für seinen Lebensbedarf nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann.	Personen, die sich gestützt auf das Asylgesetz in der Schweiz aufhalten und die ihren Unterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, erhalten die notwendigen Sozialhilfeleistungen, sofern nicht Dritte auf Grund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung für sie aufkommen müssen.
<b>Leistungs-bemessung</b>	Die Richtlinien der KOS (St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe) empfehlen ab 1.1.2023 einen monatlichen Grundbedarf von Fr. 1006.– für eine Person, Fr. 1539.– für zwei Personen, Fr. 1871.– für 3 Personen usw. Hinzu kommen Wohnkosten und Kosten für die medizinische Grundversorgung. Situationsbedingte Leistungen können berücksichtigt werden.	Es gelten die Ansätze der KOS (St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe). Siehe Spalte Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde	Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und Schutzbedürftige nach der eidgenössischen Asylgesetzgebung die für ihren Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen können, haben einen reduzierten Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe. (Art 9 Abs. 2 SHG), Eine Person erhält ab 1.1.2023 einen Grundbedarf von Fr. 500, zwei Personen Fr. 970, drei Personen Fr. 1360.
<b>Angerechnete Einkommen</b>	Angerechnet werden die aktuellen Einkünfte der Antragstellenden. Auf Einkünfte aus Erwerbsarbeit wird ein monatlicher Einkommensfreibetrag von maximal Fr. 400.– (bei 100% Tätigkeit) pro Monat und Person ausgerichtet	Siehe Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde	Siehe Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde
<b>Zuständigkeit</b>	Die Unterstützung Bedürftiger obliegt der Gemeinde am Wohn- oder Aufenthaltsort der Betroffenen.	Die Zuständigkeit liegt beim Kanton für die Zeit des Aufenthalts in den kantonalen Asylzentren. Ab Wohnsitznahme in der Gemeinde ist die betroffene politische Gemeinde zuständig.	Die Zuständigkeit liegt beim Kanton für die Zeit des Aufenthalts in den kantonalen Asylzentren. Ab Wohnsitznahme in der Gemeinde ist die betroffene politische Gemeinde zuständig.
<b>Beschränkungen</b>			
<b>Wohnsitz</b>	Bedürftige müssen zum Zeitpunkt der Unterstützung einen Unterstützungswohnsitz nach Art. 4 des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) im Kanton St.Gallen haben oder sich im Sinn von Art. 11 ZUG bzw. 13 ZUG im Kanton St.Gallen aufhalten. Für unmündige Kinder und ausländische Personen gelten die entsprechenden Regelungen im ZUG.	Siehe Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde	Siehe Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde
<b>Leistungsdauer</b>	Bis sich die finanzielle Lage gebessert hat.	Siehe Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde	Siehe Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde. Ab einem negativen Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid (NEE) besteht nur noch Anspruch auf Nothilfe
<b>Maximale Leistung</b>	Keine allgemeingültige Bezifferung möglich, da es sich um eine so genannte bedarfsabhängige Leistung handelt.	Siehe Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde	Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und Schutzbedürftige nach der eidgenössischen Asylgesetzgebung die für ihren Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen können, haben einen reduzierten Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe. (Art 9 Abs. 2 SHG)
<b>Vermögensgrenze</b>	Ein Vermögensfreibetrag von Fr. 2'000.– für Einzelpersonen, Fr. 4'000.– für Ehepaare und Fr. 1'000.– pro minderjährigem Kind, jedoch insgesamt höchstens Fr. 5'000.–, pro Unterstützungseinheit wird von der KOS (St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe) empfohlen.	Siehe Wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde	Es besteht eine Sonderabgabe auf Vermögenswerten (Art. 86 und 87 AsylG, Art. 88 AuG)
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>			
<b>massgebendes Gesetz</b>	Sozialhilfegesetz vom 27.September 1998; sGS 381.1	Asylgesetz vom 26.Juni 1998; SR 142.31 Sozialhilfegesetz vom 27.September 1998; sGS 381.1	Asylgesetz vom 26.Juni 1998; SR 142.31

## Angebotsmerkmale der vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen

### T\_3b **Angebotsmerkmale Kanton St.Gallen – 2023**

	<b>Alimentenbevorschussung</b>	<b>Elternschaftsbeiträge</b>
<b>Voraussetzungen</b>		
<b>Anspruchsgrundlage</b>	Anspruch auf Bevorschussung besteht, wenn festgesetzte Unterhaltsbeiträge für Kinder trotz angemessener Inkassoversuche nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise von der pflichtigen Person bezahlt werden.	Anspruchsberechtigt sind Eltern, deren Lebensbedarf zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes das anrechenbare Einkommen übersteigt und sich wenigstens ein Elternteil persönlich der Pflege und der Erziehung des Kindes widmet. Kein Anspruch auf Beiträge besteht, wenn der anspruchsberechtigte Elternteil Sozialhilfe bezieht.
<b>Leistungs-bemessung</b>	Ein Unterhaltsbeitrag wird bis zum Betrag der höchsten Waisenrente der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung bevorschusst. Je nach finanzieller Situation kann eine teilweise Bevorschussung erfolgen.	Die Höhe des Lebensbedarfs und die hinzugerechneten Mietzinsausgaben orientieren sich an den Vorgaben für ordentliche Ergänzungsleistungen. Dazu kommen Krankheitskosten und Prämien für Kranken- und Unfallversicherung.
<b>Angerechnete Einkommen</b>	Anrechenbar ist das Einkommen des obhutsberechtigten Elternteils, des Konkubinatspartners/der Konkubinatspartnerin, des Stiefelternteils und des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin, wobei ein Bevorschussungsanspruch ab einer gewissen Einkommenshöhe erlischt (siehe unter Vermögensgrenze).	Angerechnet werden das Einkommen des anspruchsberechtigten Elternteils und des mit ihm zusammenlebenden anderen Elternteils oder der mit ihm verheirateten und zusammenlebenden anderen Person oder der mit ihm in eingetragener Partnerschaft zusammenlebenden Person.
<b>Zuständigkeit</b>	Die Vorschusspflicht obliegt der politischen Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz des Kindes.	Die Ausrichtung der Elternschaftsbeiträge obliegt der politischen Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz des anspruchsberechtigten Elternteils.
<b>Beschränkungen</b>		
<b>Wohnsitz</b>	Das Kind muss zum Zeitpunkt der Bevorschussung des Unterhaltsbeitrages einen zivilrechtlichen Wohnsitz nach Art.23ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton St.Gallen haben. Kein Anspruch auf Vorschüsse besteht, wenn das Kind sich dauernd im Ausland aufhält.	Der anspruchsberechtigte Elternteil muss zum Zeitpunkt der Geburt einen Wohnsitz nach Art. 23 Abs.1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton St.Gallen haben.
<b>Leistungsdauer</b>	Längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr des Kindes.	Sechs Monate ab Geburt. In Härtefällen können die Beiträge für den Monat vor und für höchstens ein Jahr nach der Geburt ausgerichtet werden.
<b>Maximale Leistung</b>	Eine Bevorschussung ist möglich bis zum Betrag der höchsten Waisenrente der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (aktuell Fr. 948.– monatlich pro Kind).	Keine allgemeingültige Bezifferung möglich, da es sich um eine so genannte bedarfsabhängige Leistung handelt.
<b>Vermögensgrenze</b>	Aus Einkommen und Vermögen des obhutsberechtigten Elternteils, des Konkubinatspartners/der Konkubinatspartnerin, des Stiefelternteils und des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin wird das anrechenbare Einkommen ermittelt. Liegt dieses Einkommen oberhalb der Bevorschussungsgrenze, ist keine Bevorschussung mehr möglich. Die Berechnung dieser Bevorschussungsgrenze orientiert sich am Lebensbedarf ordentlicher Ergänzungsleistungen.	Der Anspruch entfällt bei einem Vermögen, das den doppelten Betrag der Vermögensfreigrenze für Alleinlebende und Ehepaare nach den Bestimmungen über die ordentlichen Ergänzungsleistungen übersteigt.
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>		
<b>massgebendes Gesetz</b>	Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge vom 28. Juni 1979; sGS 911.51	Gesetz über Elternschaftsbeiträge vom 5. Dezember 1985; sGS 372.1

## Kennzahlentabelle von Kanton und Gemeinden zur Sozialhilfe

T\_4a **Kennzahlentabelle Kanton St.Gallen – 2023**

Kürzel	Name	Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung in %	Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen in %	Haushaltsquote der Gesamtbevölkerung in %	Anteil Erwerbsfähiger mit Ausbildung in %	Anteil Erwerbstätiger 20–64 Jahre in %	Anteil laufender Fälle mit Langzeitbezug in %	Bezugsdauer abgeschlossener Fälle in Monaten	Wahrscheinlichkeit, dass Bezug ein Jahr oder weniger andauert in %	Erwerbsbedingte Abschlussquote in %
<b>SG</b>	<b>Kanton St.Gallen</b>	<b>1,9</b>	<b>3,1</b>	<b>2,3</b>	<b>38,4</b>	<b>27,4</b>	<b>71,9</b>	<b>15</b>	<b>36,2</b>	<b>10,3</b>
Als	Altstätten	0,9	0,8	1,3	52,6	23,8	60,9	10	43,8	5,4
Amd	Amden	0,3	... <sup>2</sup>	0,3	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
And	Andwil	0,5	... <sup>2</sup>	0,9	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Au	Au	1,4	2,4	1,8	... <sup>1</sup>	30,8	75,4	27	37,5	... <sup>1</sup>
Bad	Bad Ragaz	0,9	1,4	1,2	... <sup>1</sup>	... <sup>1</sup>	64,3	8	40,0	12,8
Bal	Balgach	0,8	1,5	1,0	... <sup>1</sup>	30,8	59,1	12	35,7	19,2
Ben	Benken	0,9	0,3	1,3	28,6	30,0	70,0	10	40,0	4,3
Brg	Berg	0,0	... <sup>2</sup>	0,0	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Brn	Berneck	1,2	1,8	1,6	38,9	19,4	64,3	14	28,6	6,1
Buc	Buchs	1,2	1,8	1,6	32,8	26,9	74,7	26	17,9	7,0
BüGa	Bütschwil-Ganterschwil	2,0	2,9	2,3	... <sup>1</sup>	25,8	77,8	22	33,3	... <sup>1</sup>
Deg	Degersheim	1,8	2,7	2,2	40,0	22,7	78,4	17	52,9	20,0
Die	Diepoldsau	0,7	1,1	1,1	48,0	6,5	70,4	10	42,9	9,1
Ebn	Ebnat-Kappel	1,6	2,0	2,3	52,9	29,6	86,5	36	22,2	11,9
Egg	Eggersriet	0,6	... <sup>2</sup>	1,2	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Eic	Eichberg	0,3	... <sup>2</sup>	0,6	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Esc	Eschenbach	1,1	1,8	1,4	... <sup>1</sup>	16,2	72,7	13	28,0	6,8
Fla	Flawil	3,5	5,8	4,5	... <sup>1</sup>	33,2	68,4	9	33,0	6,4
Flu	Flums	1,1	2,1	1,4	... <sup>1</sup>	30,3	62,5	10	57,1	11,8
Gai	Gaiserwald	1,7	3,0	2,2	43,1	26,4	76,6	2	43,8	10,3
Gam	Gams	1,1	1,6	1,3	100,0	31,8	52,9	9	46,7	12,5
Gla	Goldach	1,7	3,2	1,8	53,8	29,1	68,9	22	41,0	3,0
Gom	Gommiswald	0,8	0,9	1,0	41,7	23,3	66,7	18	38,5	10,0
Gos	Gossau	1,4	2,7	1,7	42,2	27,0	57,0	18	27,5	9,8
Gra	Grabs	1,3	1,9	1,7	45,5	16,9	68,0	17	33,3	3,4
Häg	Häggenschwil	0,6	... <sup>2</sup>	1,2	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Jon	Jonschwil	0,5	... <sup>2</sup>	1,0	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Kal	Kaltbrunn	2,2	3,7	2,3	30,0	30,8	81,1	20	44,4	5,0
Kir	Kirchberg	3,1	4,6	3,7	... <sup>1</sup>	33,2	87,0	20	41,9	12,6
Lic	Lichtensteig	1,7	... <sup>2</sup>	1,8	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Lüt	Lütisburg	1,1	... <sup>2</sup>	1,9	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Mar	Marbach	0,7	... <sup>2</sup>	1,4	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Mel	Mels	1,3	1,6	1,6	51,9	29,3	69,6	10	43,3	10,4
Mör	Mörschwil	0,4	... <sup>2</sup>	0,5	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Mos	Mosnang	0,7	... <sup>2</sup>	0,8	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Muo	Muolen	1,0	... <sup>2</sup>	0,8	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Nec	Neckertal	1,8	3,4	2,2	36,8	16,9	68,9	10	29,6	9,0
Na	Nesslau	1,3	2,6	1,8	54,5	31,0	67,7	33	16,7	5,9
Nbü	Niederbüren	1,0	... <sup>2</sup>	1,6	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Nhe	Niederheffenschwil	0,7	... <sup>2</sup>	1,6	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Obü	Oberbüren	0,4	... <sup>2</sup>	0,6	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Ori	Oberriet	0,3	0,2	0,4	... <sup>1</sup>	13,6	73,3	10	50,0	4,8
Ouz	Oberuzwil	0,9	1,7	1,1	50,0	25,0	61,5	7	56,5	24,2
Pfä	Pfäfers	0,8	... <sup>2</sup>	1,3	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Qua	Quarten	0,6	... <sup>2</sup>	0,9	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
RaJ	Rapperswil-Jona	1,7	3,5	2,0	39,3	35,5	69,6	12	34,7	8,6
Reb	Rebstein	1,7	2,9	1,7	71,0	19,3	47,7	10	36,1	9,1
Rhe	Rheineck	2,5	3,9	3,5	... <sup>1</sup>	12,9	70,8	4	36,4	0,0
Roa	Rorschach	2,7	4,1	3,5	37,7	26,2	67,4	18	33,8	13,4



T\_4b **Kennzahlentabelle Kanton St.Gallen – 2023**

Kürzel	Name	Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung in %	Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen in %	Haushaltsquote der Gesamtbevölkerung in %	Anteil Erwerbsfähiger mit Ausbildung in %	Anteil Erwerbstätiger 20–64 Jahre in %	Anteil laufender Fälle mit Langzeitbezug in %	Bezugsdauer abgeschlossener Fälle in Monaten	Wahrscheinlichkeit, dass Bezug ein Jahr oder weniger andauert in %	Erwerbsbedingte Abschlussquote in %
<b>SG</b>	<b>Kanton St.Gallen</b>	<b>1,9</b>	<b>3,1</b>	<b>2,3</b>	<b>38,4</b>	<b>27,4</b>	<b>71,9</b>	<b>15</b>	<b>36,2</b>	<b>10,3</b>
Rob	Rorschacherberg	1,5	2,3	2,0	50,0	12,0	80,3	34	20,0	5,5
Rüt	Rüthi	0,1	... <sup>2</sup>	0,1	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Sar	Sargans	1,0	1,3	1,4	33,3	13,3	71,4	26	23,1	20,0
Scä	Schänis	1,9	2,9	2,9	13,6	25,5	73,3	26	29,4	... <sup>1</sup>
Scm	Schmerikon	1,1	1,7	1,5	... <sup>1</sup>	... <sup>1</sup>	92,0	8	77,8	32,1
Sen	Sennwald	0,9	1,7	1,0	... <sup>1</sup>	19,4	69,0	29	35,7	... <sup>1</sup>
Sev	Sevelen	2,1	3,1	2,6	25,8	36,6	78,8	14	42,1	7,9
SaG	St.Gallen	4,1	7,6	4,5	36,5	25,0	72,8	15	37,6	11,8
SaM	St.Margrethen	1,8	3,0	2,3	... <sup>1</sup>	16,2	64,0	9	27,0	2,5
Sth	Steinach	1,3	1,9	1,7	40,0	31,0	65,4	16	30,8	20,6
Tha	Thal	0,7	1,0	1,0	... <sup>1</sup>	24,2	79,3	21	40,0	12,1
Tüb	Tübach	0,4	... <sup>2</sup>	0,8	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Unt	Untereggen	0,4	... <sup>2</sup>	1,0	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Uzn	Uznach	1,6	2,5	2,3	50,9	22,2	67,2	30	20,0	8,5
Uzw	Uzwil	1,5	2,4	2,0	... <sup>1</sup>	30,4	82,2	22	43,2	13,8
Vil	Vilters-Wangs	0,8	1,2	1,0	20,0	23,1	38,9	38	26,7	8,0
Wak	Waldkirch	1,1	1,0	1,8	70,6	53,6	61,3	18	20,0	... <sup>1</sup>
Wal	Walenstadt	0,6	0,6	0,9	... <sup>1</sup>	... <sup>1</sup>	59,1	30	0,0	11,1
War	Wartau	1,5	1,7	2,3	63,2	16,9	70,2	4	41,7	3,4
Wat	Wattwil	2,8	5,8	3,3	42,5	27,6	63,6	11	40,5	14,3
Wee	Weesen	1,9	3,0	2,6	... <sup>1</sup>	45,0	72,7	12	33,3	12
Wid	Widnau	1,1	2,1	1,1	58,3	24,2	66,7	12	46,2	13,3
Wil	Wil	3,7	7,0	4,1	... <sup>1</sup>	33,2	80,4	14	38,9	9,3
WiAJ	Wildhaus-Alt St.Johann	0,4	0,0	0,7	... <sup>1</sup>	... <sup>1</sup>	70,0	17	25,0	40,0
Wtb	Wittenbach	3,2	5,9	3,9	39,8	30,2	70,6	18	34,8	11,8
Zuz	Zuzwil	0,6	1,2	0,7	... <sup>1</sup>	41,2	92,3	29,0	0,0	12,5

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfeempfängerstatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

- 1 Der Wert wird aus methodischen Gründen nicht ausgewiesen
- 2 Die Gemeinde hat weniger als 20 Dossiers weshalb auf eine Berechnung verzichtet wird

